

C. Vorbericht zum Haushaltsplan

I. Allgemeines

1. Rechtsgrundlagen

Bei der Erstellung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes waren insbesondere folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 01.07.2004
- Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) i.d.F. vom 10.07.2001
- Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung i.d.F. vom 01.06.2001
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2016 (Haushaltserlass vom 03.08.2015).

2. Verspätete Einbringung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde entgegen der Vorschrift des § 81 Abs. III GemO, die einen Erlass noch im vorhergehenden Jahr vorsieht, erst am 23.02.2016 zur Verabschiedung in den Gemeinderat eingebracht. Der Haushaltsentwurf wurde im Gemeinderat am 05.12.2015 vorberaten. In der Zeit zwischen 01.01.2016 und 23.02.2016 fanden die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung des § 83 GemO Anwendung.

3. Haushaltsvermerke

3.1. Verwaltungshaushalt

Gemäß § 18 GemHVO sind die Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

In den Unterabschnitten 1310 Feuerwehr, 2150 Schule, 7710 Bauhof, 8600 Tourismus sind Finanzpositionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und dementsprechend gekennzeichnet.

3.2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden die jeweiligen Ausgabenansätze eines Unterabschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung eine Sonderrechnung erstellt. Die Planzahlen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen, der dem Haushaltsplan als Anlage 10 beigelegt ist.

5. Abkürzungen

EP = Einzelplan/ UA= Unterabschnitt
VerwHH= Verwaltungshaushalt
VermHH= Vermögenshaushalt
GemHVO= Gemeindehaushaltsverordnung
GD= Gegenseitig Deckungsfähig
SN= Sammelnachweis
Fipo= Finanzposition/Haushaltsstelle
UA= Unterabschnitt
RA= Rechnungsabschluss
VerwHH= Verwaltungshaushalt
VermHH= Vermögenshaushalt
STALA= Statistisches Landesamt

II. Die Haushaltssystematik

1. Einleitung

Das Finanzwesen einer Gemeinde muss sich von einem Finanzwesen eines Betriebes der freien Wirtschaft unterscheiden, da die Voraussetzungen grundlegend anders sind. Ein Betrieb hat eine ausgeprägte Gewinnerzielungsabsicht. Eine Gemeinde hat das Ziel ihre Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben für ihre Bürger zu erledigen. Würde bei jeder Aufgabenerledigung eine Gewinnerzielung beabsichtigt sein, würde dies z.B. zu horrenden Eintrittspreisen in Hallen- oder Freibädern oder bei Kulturveranstaltungen führen. Deshalb ist eine Gemeinde auch von den Zwangseinnahmen der Steuern, Gebühren und Abgaben abhängig. Die Gemeinde braucht somit ein eigenes auf sie abgestimmtes Finanzwesen und dies wurde 1974 mit der Kameralistik eingeführt.

Über die Jahrzehnte hinweg wurden die Reformforderungen immer lauter. Die Kameralistik sollte näher an die Betriebswirtschaft herangeführt werden. Der Ressourcenverbrauch und eine Generationengerechtigkeit sollten im Vordergrund stehen.

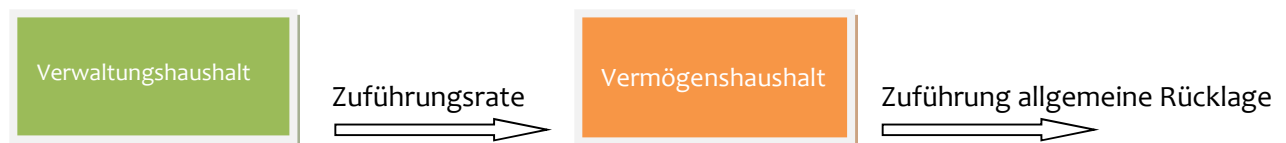
Über die letzten Jahre hinweg wurden anhand von Modellprojekten neue Ansätze getestet, die am 01.01.2009 in einen Beschluss mündeten, die Kameralistik durch ein neues kommunales Haushaltrecht zu ersetzen.

Den Kommunen wurde eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 eingeräumt. Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat mit Beschluss vom 07.05.2014 entschieden, zum 01.01.2018 auf dieses neue Kommunale Haushaltrecht umzusteigen. Bis dahin gilt noch die folgende Systematik der Kameralistik.

2. Systematik der Kameralistik

Bei der **Kameralistik** werden Einnahmen und Ausgaben gebucht und nicht wie in der doppischen Buchführung Aufwand und Ertrag auf zwei Konten. Es gibt den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. Die beiden Haushalte sind über die Zuführungsrate miteinander verknüpft. Die Überschüsse des **Verwaltungshaushaltes** werden in den **Vermögenshaushalt** zur Finanzierung von Investitionen übertragen. Da im Verwaltungshaushalt alle wesentlichen und wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben gebucht werden (z.B. Personalausgaben, Ausgaben für öffentliche Einrichtungen, Steuereinnahmen), die nicht vermögenswirksam werden, ist die **Zuführungsrate** ein Gradmesser für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Alle erübrigten Mittel des Vermögenshaushalts werden in eine **allgemeine Rücklage** überführt. Mittel aus dieser Rücklage können zu einem späteren Zeitpunkt zur Finanzierung von Investition wieder herangezogen werden.

Beide Haushalte sollen ausgeglichen werden. Für die Haushalte gilt das Gesamtdeckungsprinzip, d.h. allen Einnahmen werden zur Erfüllung aller Aufgaben verwendet.

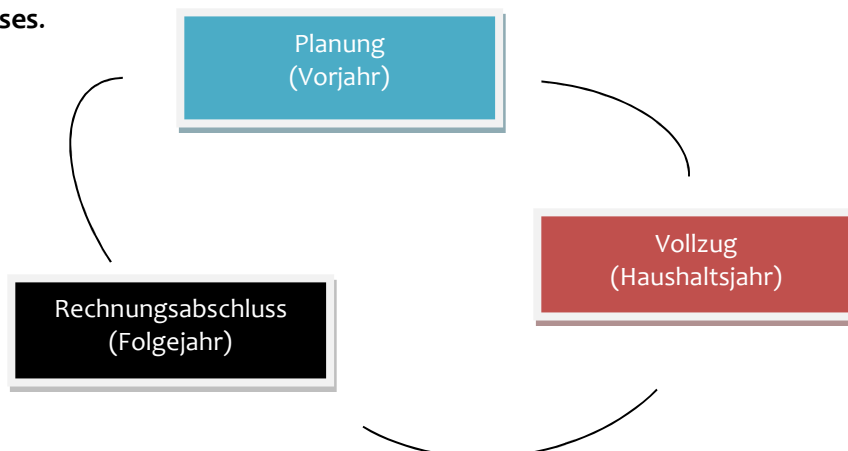


Für Aufgabenbereiche, in denen eine Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund stehen kann, hat die Gemeinde die Wahlmöglichkeit, die Bereiche aus der Kameralistik herauszulösen und **Eigenbetriebe** gründen. Diese stellen unselbständiges Sondervermögen dar. In der Regel werden Eigenbetriebe im Bereich der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung gebildet. Des Weiteren hat die Gemeinde die Möglichkeit mit einer selbständigen Betriebsform zu kooperieren, wie z.B. einem **Zweckverband**.

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat selbst einen Eigenbetrieb für die Wasserversorgung eingerichtet und ist Mitglied des „Abwasserzweckverbandes Hausach-Hornberg“.

3. Der Haushaltskreislauf

Die Haushaltswirtschaft erfolgt grob in drei Phasen: Vor Beginn eines Haushaltsjahres wird der **Haushaltsplan** für dieses Haushaltsjahr erstellt. Danach erfolgt der Vollzug in diesem Haushaltsjahr und nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt dessen Rechnungsstellung in Form des **Rechnungsabschlusses**.



Die wesentlichen Bestandteile eines Haushaltsplanes werden in der Haushaltssatzung zusammengeführt. Sie wird vom Gemeinderat, wie der Name bereits sagt, als Satzung beschlossen und hat somit gesetzlichen Charakter. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, die die Rechtmäßigkeit bestätigen muss. Nach dieser Bestätigung erfolgt eine öffentliche Auslegung. So erhält der Bürger die Möglichkeit, sich über die finanzpolitische und kommunalpolitische Ausrichtung zu informieren.

4. Der Aufbau des Haushaltsplans

Neben dem bereits angesprochenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt soll die Gemeinde sich über die Zukunft Gedanken machen. In einer fünfjährigen **Finanzplanung**, soll die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde prognostiziert werden. Ein **Investitionsprogramm** ergänzt diesen Ausblick. Weitere Anlagen zum Haushaltsplan sind der Stellenplan und weitere Anlagen u.a. die Berechnungen der Finanzzuweisungen, eine Übersicht über die Gebühren und Steuersätze der Gemeinde.

Der Haushalt ist in Sachbuchteile aufgeteilt. Sachbuchteil 1 stellt den Verwaltungshaushalt und das Sachbuchteil 2 den Vermögenshaushalt dar. Für Einnahmen und Ausgaben die hauptsächlich durchlaufende Gelder beinhalten werden im Sachbuchteil 4, dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) dargestellt. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist landeseinheitlich so aufgebaut, dass für die wichtigen Aufgabenbereiche Einzelpläne, mit Abschnitten, Unterabschnitten gebildet werden, in denen die Einnahmen und Ausgaben differenziert gegliedert und gruppiert erfasst werden.

- Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
- Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Einzelplan 2 Schulen
- Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege
- Einzelplan 4 Soziale Sicherung
- Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen
- Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anhand der Finanzposition kann man die Zuordnung im Haushaltsplan ablesen.

Beispiel: „Gebühreneinnahmen Freibad“ Finanzposition 1.5710.110000

Sachbuchteil	Einzelplan/ Unterabschnitt	Gliederung/Gruppierung
1.	5710.	110 000

5. Die Haushaltsgrundsätze

Nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung gelten für die Haushaltsplanung folgende Grundsätze:

a. Grundsatz der Vorherigkeit (§ 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan sollte grundsätzlich vor Beginn des Haushaltsjahres/Kalenderjahres beschlossen sein.

b. Grundsatz der Jährlichkeit (§ 79 Abs. 1-3 GemO).

Der Haushaltsplan soll sich auf ein Jahr/Kalenderjahr beziehen (Ausnahme: Doppelhaushalt)

c. Grundsatz der Einheit und Vollständigkeit (§ 80 Abs. 1 GemO)

Der Haushaltsplan muss für die Gemeinde in sich eine Einheit sein und darf keinen Teilhaushalt z.B. für Ortschaften enthalten. Er muss dahingehend vollständig sein, dass alle voraussiehenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden.

d. Grundsatz des Haushaltsausgleich (§ 22 Abs. 1 GemHVO)

Dieser Grundsatz verlangt das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das Inkaufnehmen eines unausgeglichenen Haushaltsplanes ist nicht zugelassen. Ist ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis nicht zu vermeiden, so ist dieser innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

e. Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit (§ 7 Abs. 1 GemHVO)

Die Haushaltsansätze sind sorgfältig zu schätzen und müssen der Wahrheit entsprechen. Die Vorgeschiedene Veranschlagungssystematik auf Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist zu berücksichtigen. Die Einnahmen und Ausgaben sollen dem Grunde und der Höhe nach im Haushaltsplan nachvollziehbar sein.

f. Grundsatz des Bruttoprinzips (§ 7 Abs. 2 GemHVO)

Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe getrennt zu veranschlagen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Z.B. Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen vor einer Veranschlagung nicht mit den Baukosten verrechnet werden.

g. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 Abs. 1 GemHVO)

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind Einnahmen nicht für bestimmte Ausgaben gebunden. Alle Einnahmen die anfallen, dienen der Finanzierung aller anfallenden Ausgaben. Ausnahme hiervon bilden Zweckbindungen aus vertraglichen Vereinbarungen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

h. Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 7 Abs. 3 GemHVO)

Einnahmen und Ausgaben müssen ihrem Entstehungsgrund einzeln, nach dem Gliederungs- und Gruppierungsplan veranschlagt werden.

i. Grundsatz der sachlichen Bindung (§80 Abs. 3 GemO)

Einnahmen und Ausgaben müssen beim Vollzug grundsätzlich der Höhe und dem im Haushaltsplan festgelegten Zweck entsprechen. Ausnahmen hiervon z.B. Festlegung von Deckungsfähigen Einnahmen/Ausgaben sind im Haushaltsplan zu vermerken.

j. Grundsatz der zeitlichen Bindung

Die Haushaltsansätze sind an das Haushaltsjahr gebunden. Für bestimmte Fälle sieht die GemHVO die Übertragbarkeit von Einnahmen/Ausgabe in Folgejahre vor

k. Grundsatz der Öffentlichkeit (§81 Abs. 1 GemO).

Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekanntzumachen und öffentlich auszulegen d.h. die Bürger werden bei allen wesentlichen Schritten mit einbezogen bzw. haben die Möglichkeit sich zu informieren.

III. Die wichtigsten Einnahmearten der Gemeinde

1. Steuern

Nach Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes erhalten die Gemeinden das Aufkommen der Realsteuern (Gewerbe und Grundsteuer) sowie die Einnahmen ihrer örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer etc.).

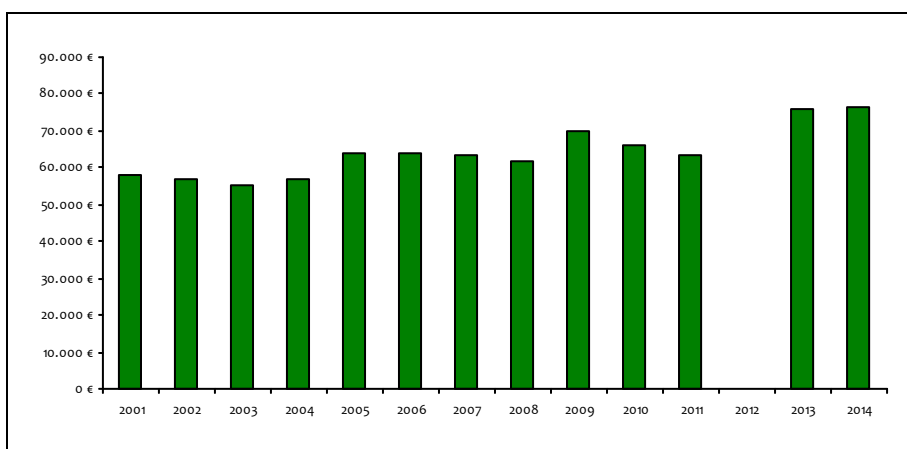
a. Grundsteuer

Die Grundsteuer ist unterteilt in Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und in Grundsteuer B für bebaute Grundstücke. Die entsprechenden Messbescheide erstellt das zuständige Finanzamt, die mit dem örtlichen Hebesatz multipliziert werden.

STATISTIK

Einnahmen von Grundsteuer A, unabhängig von der Höhe des Hebesatzes.

Quelle: Rechnungsabschlüsse

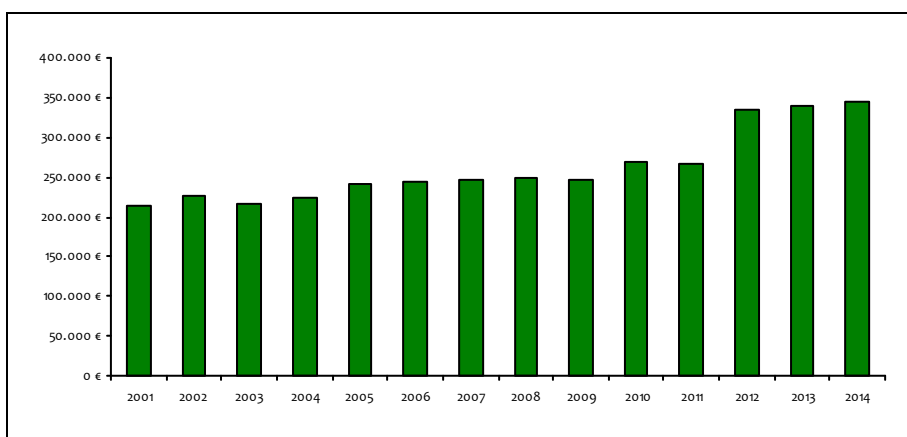


Anmerkung: Das Jahr 2012 ist nicht repräsentativ, da Einmalzahlungen bei Grundsteuer A und B eingegangen sind.

STATISTIK

Einnahmen von Grundsteuer B, unabhängig von der Höhe des Hebesatzes.

Quelle: Rechnungsabschlüsse



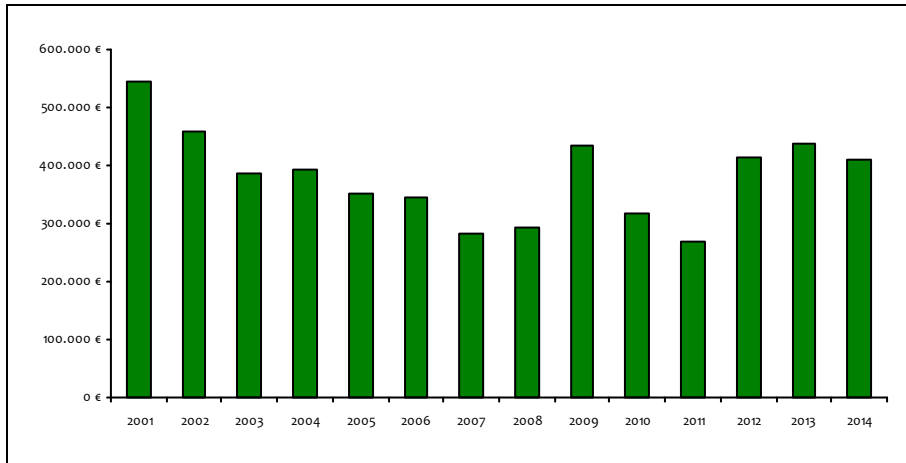
b. Gewerbesteuer

Die Gewerbebetriebe leisten eine Gewerbesteuer. Die entsprechenden Messbescheide erstellt das zuständige Finanzamt, die mit dem örtlichen Hebesatz multipliziert werden.

STATISTIK

Einnahmen der Steuern der Gewerbebetriebe, unabhängig von der Höhe des Hebesatzes.

Quelle: Rechnungsabschlüsse



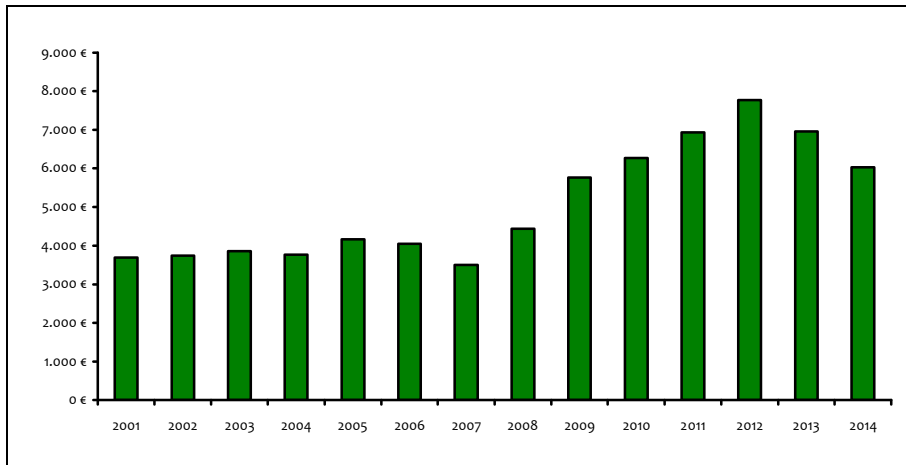
c. Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer.

STATISTIK

Einnahmen aus der Hundesteuer

Quelle: Rechnungsabschlüsse



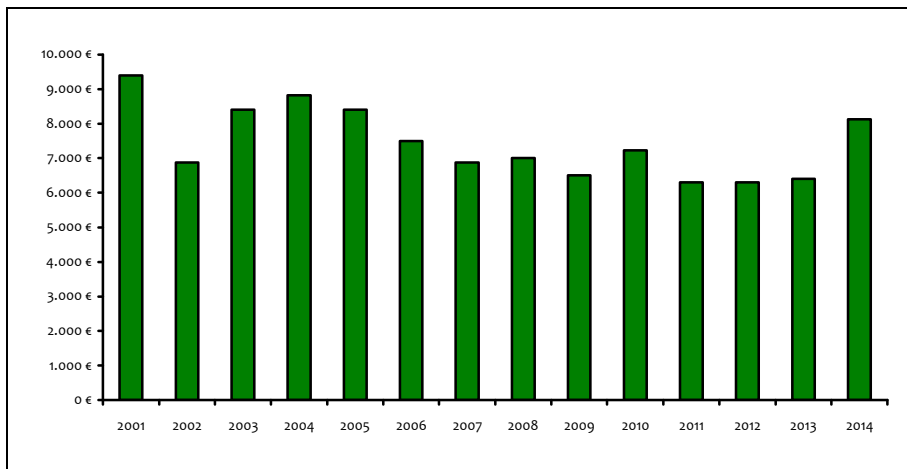
d. Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer.

STATISTIK

Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer

Quelle: Rechnungsabschlüsse



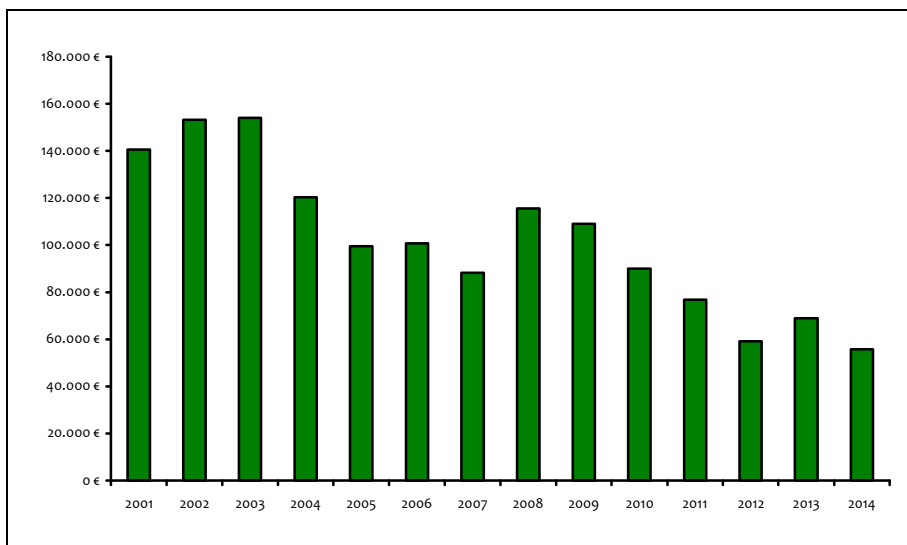
e. Kurtaxe

Die Kurtaxe ist eine örtliche Aufwandsteuer.

STATISTIK

Einnahmen aus der Kurtaxe ohne Fremdenverkehrsbeitrag, unabhängig der Höhe des Kurtaxesatzes.

Quelle: Rechnungsabschlüsse



2. Steueranteile

Die **Einkommenssteuer** und die **Umsatzsteuer** stehen nach Ar. 106 Abs. 3 des Grundgesetzes grundsätzlich dem Bund und dem Land zu. Vor der Aufteilung zwischen Bund und Land wird ein sogenannter Gemeindeanteil ermittelt, der wiederum nach Verteilungsschlüsseln an die Gemeinden verteilt wird.

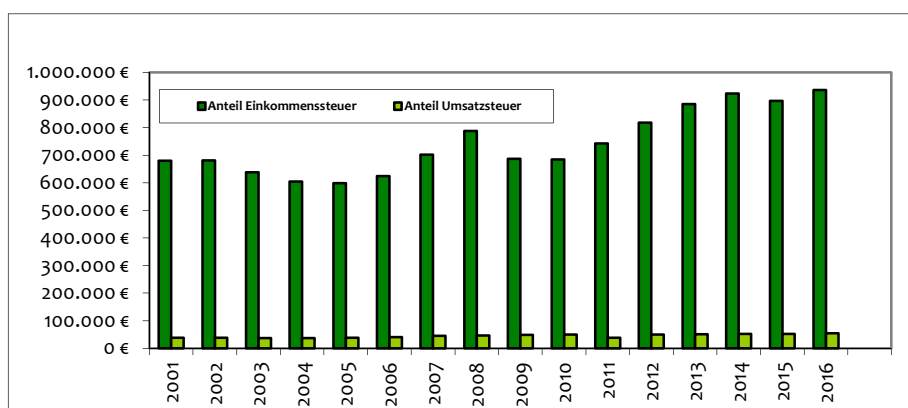
Diese Schlüsselzahlen für die Verteilung werden für drei Jahre mittels Rechtsverordnung des Bundesfinanzministeriums festgelegt. Der Schlüssel ist abhängig von der Einkommensteuerleistung ihrer Gemeindeglieder.

Da das Gewerbesteueraufkommen die wichtigste Einnahmequelle einer Gemeinde darstellt und diese in Bad Rippoldsau-Schapbach aufgrund Lage und Infrastruktur nicht ausgeprägt ist, stellen die Steueranteile, vor allem die der Einkommenssteuer einen wichtigen Pfeiler dar.

STATISTIK

Steueranteile der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

Quelle: Rechnungsabschlüsse



3. Beiträge

Anschlussbeiträge

Für die Erschließung von bebauten Grundstücken erhebt die Gemeinde Beiträge für die Erschließung durch Straßen, für die Versorgung von Wasser und für die Entsorgung des Abwassers. Die Voraussetzungen und die Höhe der Beiträge sind in der jeweiligen Satzung geregelt.

4. Benutzungsgebühren

a. Abfallgebühren

Die Abfallgebühren, als Aufgabe des Landkreises Freudenstadt, erhebt die Gemeinde im Auftrag.

b. Wassergebühren

Für die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erfolgt in Form einer öffentlichen Einrichtung. Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind in der gemeindlichen Satzung geregelt.

Die Statistik zu den Wassergebühren und Verbräuche ist in der Anlage Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten.

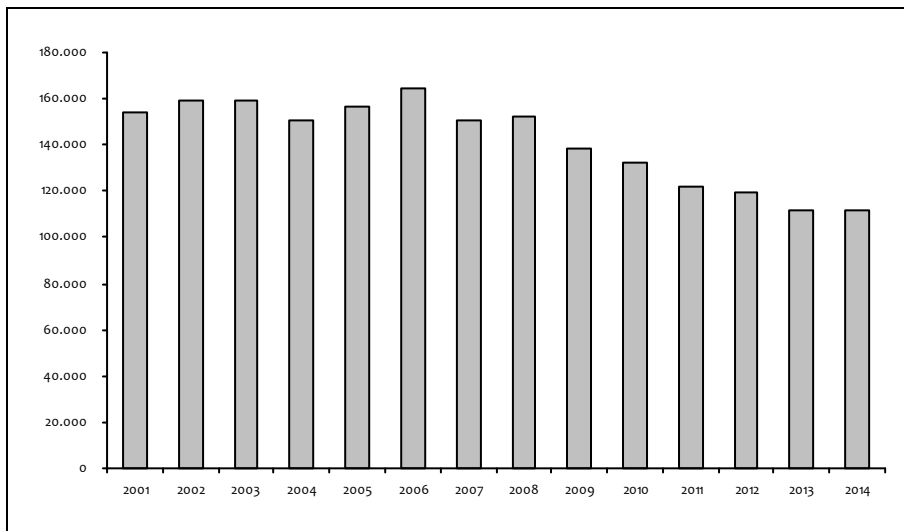
c. Abwassergebühren

Die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erfolgt in Form einer öffentlichen Einrichtung. Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind in der gemeindlichen Satzung geregelt.

STATISTIK

Veranlagte Abwassermenge in m³ (incl. Grundstücke mit Eigenwasser und Einleitung Zwieselberg)

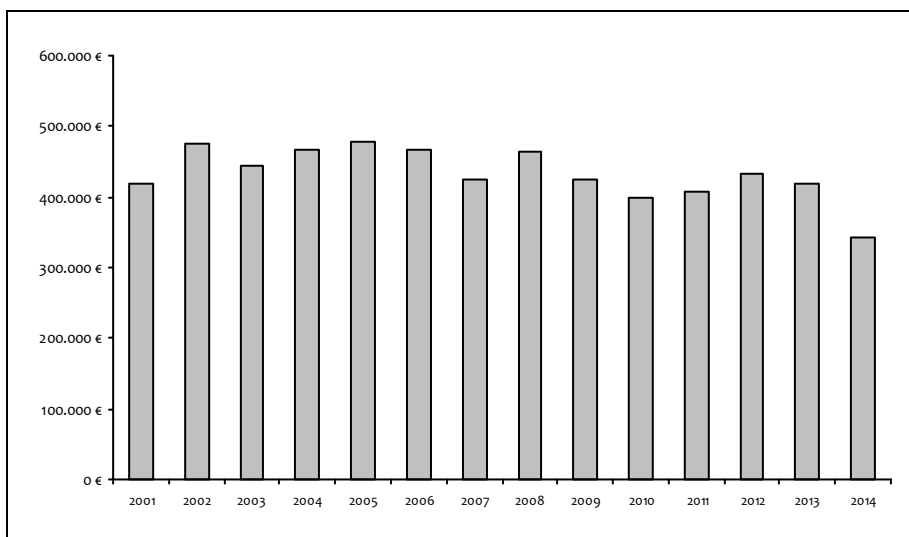
Quelle: Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung



STATISTIK

Gebührenentwicklung Abwasser in €

Quelle: Rechnungsabschlüsse

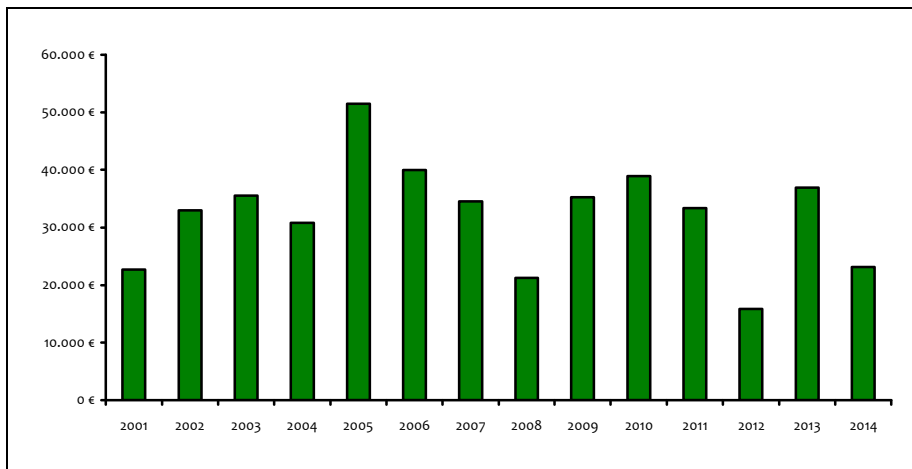


d. Bestattungsgebühren

STATISTIK

Einnahmen aus Bestattungsgebühren

Quelle: Rechnungsabschluss



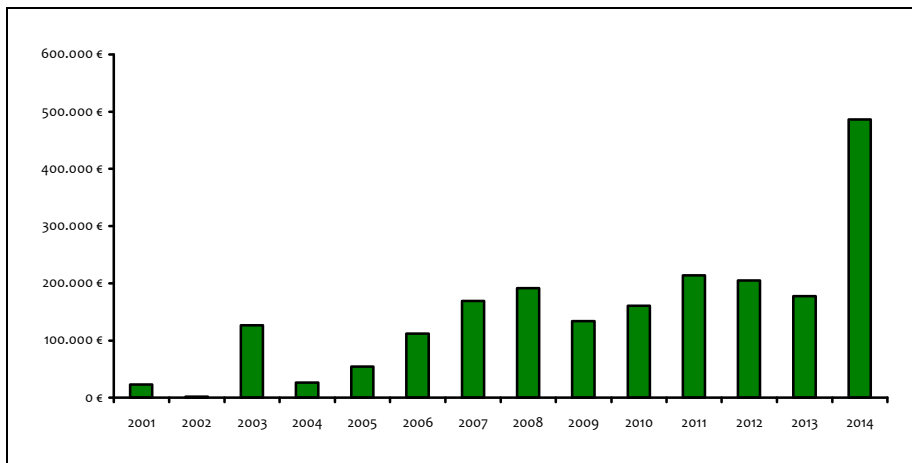
5. Verkaufserlöse

Überschüsse aus Forsthaushalt

STATISTIK

Überschüsse (Einnahme abzüglich Ausgaben) aus der Forstwirtschaft

Quelle: Rechnungsabschluss



6. Der kommunale Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich hat zum Ziel, eine gleichmäßige finanzielle Ausstattung zwischen den Gemeinden im Land herzustellen. Das Finanzausgleichsgesetz regelt diesen Ausgleich und soll durch eine Umverteilung die Finanzhoheit und die Selbstverwaltung von Gemeinden stärken.

Der Finanzausgleich setzt sich zum einen aus Zuweisungen (Einnahmen) und zum anderen aus Umlagen (Ausgaben) zusammen. Er setzt sich weiter aus pauschalen Zuweisungen, in der Regel für laufende Aufwendungen im Verwaltungshaushalt und objektbezogene Zuweisungen (Zuschüssen), in der Regel für Investitionen, im Vermögenshaushalt zusammen.

a. FAG Steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen (Einnahmen)

Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft (§ 5 FAG)

Die Finanzausgleichsmaße wird nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft verteilt. Um zu bewerten, wie finanziell potent eine Gemeinde ist, wird ihre Steuerkraft gemessen. Dies erfolgt durch die Summierung ihrer eigenen Steuern (Realsteuern) und der Steueranteile, die sie vom Land erhält. Grundlage sind die Zahlen des zweitvorangegangenen Jahres, da die Zahlen durch die Rechnungsergebnisse festgestellt sind. Diese Summe nennt man die Steuerkraftsumme.

Um zu bewerten, ob der Gemeinde diese Steuerkraftsumme ausreicht um ihre Aufgaben zu erfüllen, wird ihr ein fiktiver Bedarf gegenübergestellt. Dieser Bedarf wird durch einen jährlich festgelegten Kopfbetrag pro Einwohner definiert, der mit der Einwohnerzahl multipliziert wird.

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen und dem Bedarf, ergibt die Schlüsselzahl. Von dieser Schlüsselzahl ergeben 70 % die Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft.

Schlüsselzahl= Steuerkraftmesszahl- Bedarfsmesszahl

70 % Schlüsselzahl= Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft.

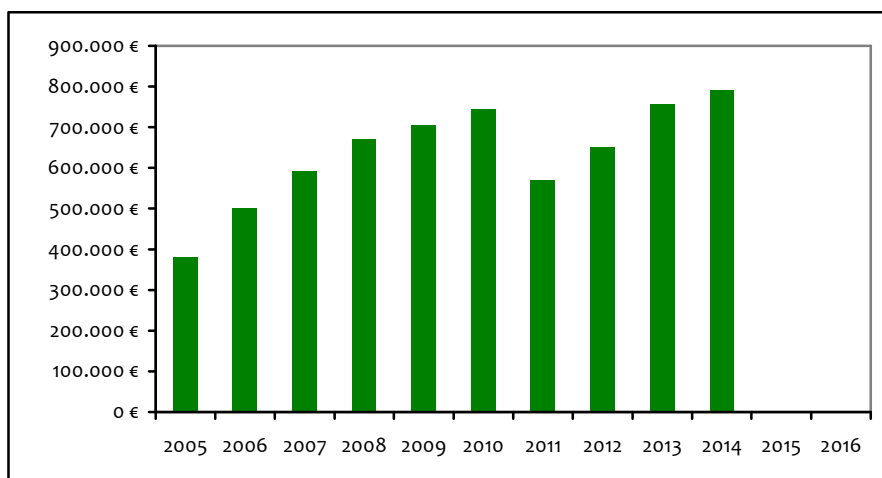
Beispiel:

Bedarfsmesszahl (Kopfbetrag 1.200 € x 2.500 Einwohner Bezugsjahr 2016)	= 3.000.000 €
./.. Steuerkraftmesszahl (Grund-, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer Bezugsjahr 2014)	= 1.500.000 €
Schlüsselzahl	= 1.500.000 €
Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft (70%)	= 1.050.000 €

STATISTIK

Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Kommunale Investitionspauschale (§4 FAG)

Die kommunale Investitionspauschale soll für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Sie ermittelt sich wie folgt: Anhand einer durch den Landesdurchschnitt gewichteten Einwohnerzahl, wird ein jährlich festgesetzter Kopfbetrag ausgeschüttet.

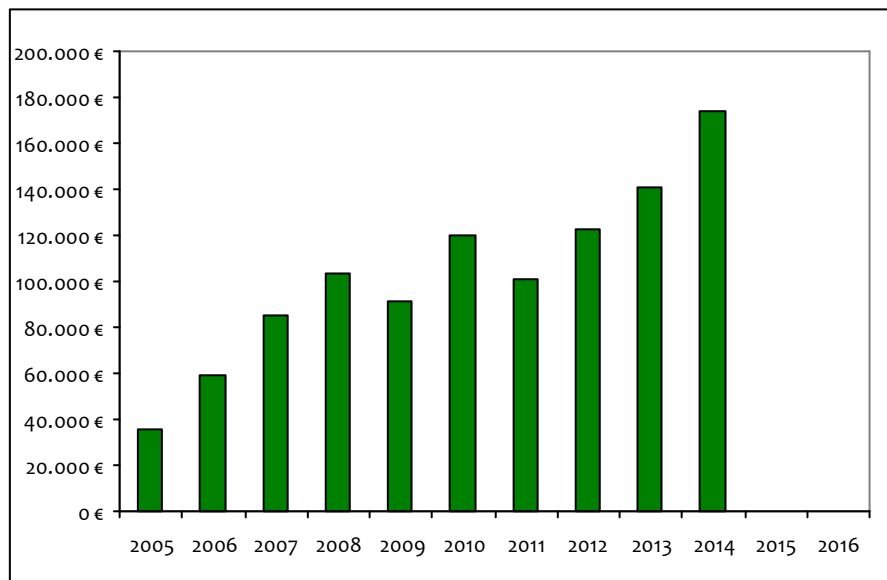
Beispiel:

$\text{Kommunale Investitionspauschale} = 2.500 \text{ (Einwohnerzahl)} \times (1,15 \text{ Faktor}) \times 72 \text{ €/EW (Kopfbetrag)} = 207.000 \text{ €}$

STATISTIK

Kommunale Investitionspauschale

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Sockelgarantie (§ 5 Abs. 3 FAG)

Ist die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde so gering, dass sie nicht einmal 60 % der Bedarfsmesszahl entspricht, erhält sie nochmals zusätzlich 30 % des Unterschiedsbetrages zwischen Steuerkraftmesszahl und 60 % der Bedarfsmesszahl, als Sockelbetrag.

Beispiel:

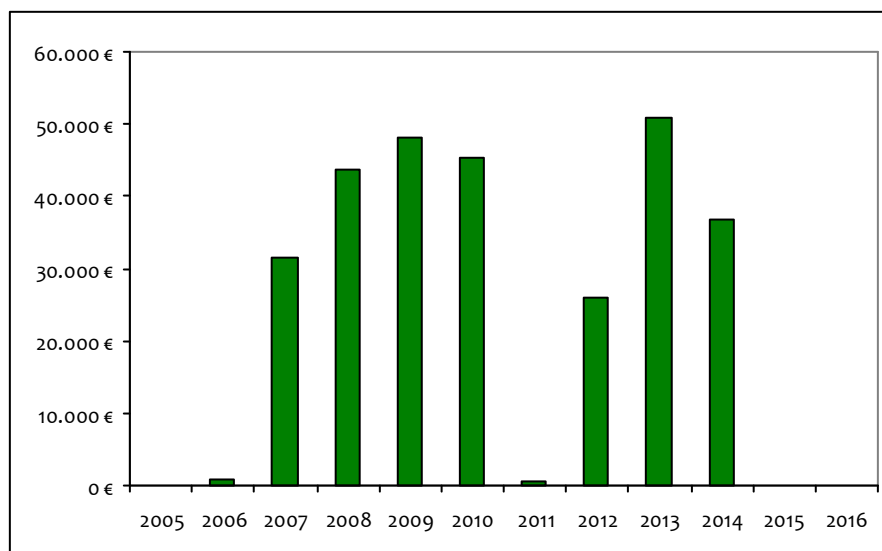
Die Steuerkraftmesszahl von 1.500.000 € entspricht 50 % der Bedarfsmesszahl.

$\text{Sockelgarantie} = 1.800.000 \text{ € (60\% Bedarfsmesszahl)} - 1.500.000 \text{ € (Schlüsselzahl)} \times 30 \% = 90.000 \text{ €}$

STATISTIK

Sockelgarantie

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



b. FAG Ausgleich von Sonderlasten (Einnahmen)

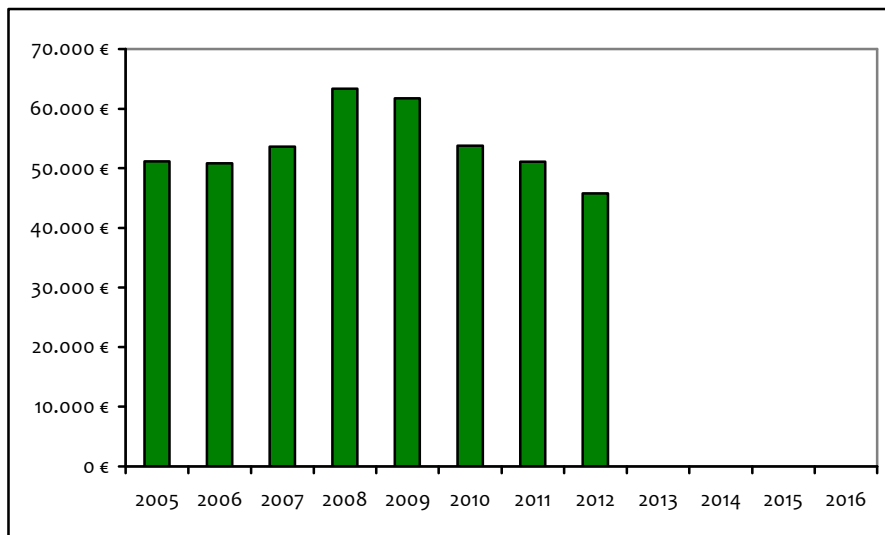
Schullastenausgleich (§ 17 FAG)

Für die Personalkosten der Schulen ist das Land verantwortlich. Die Gemeinde hat als Schulträger für die Räumlichkeiten zu sorgen. Hierfür erhält sie pro Schüler einen vom Land festgelegten Sachkostenbeitrag (Kopfbetrag), außer für Schüler einer Grundschule.

STATISTIK

Schullastenausgleich

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Anmerkung: Mit der Einführung der Schulkooperation „Werkrealschule Wolfstal“ mit der Gemeinde Oberwolfach, erhält die Gemeinde Oberwolfach den Schullastenausgleich vom Statistischen Landesamt und führt den Anteil der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach an uns ab.

Fremdenverkehrslastenausgleich (§ 20 FAG)

Für die Aufwendungen, die durch den Fremdenverkehr entstehen, erhält die Gemeinde auf Basis von Übernachtungszahlen eine Zuweisung. Das Statistische Landesamt legt aufgrund von Übernachtungszahlen eines Basisjahres die Zuweisungen für drei Jahre fest.

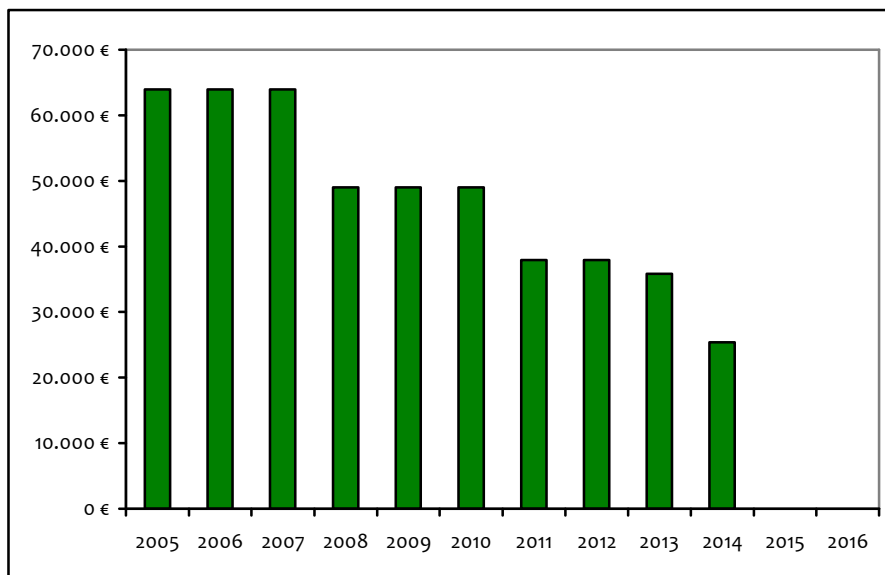
Basisjahr 2009 : 104.075 Übernachtungen x Heilbadfaktor 2 x 0,18 €/Ü für die Jahre 2011-2013

Basisjahr 2012 : 74 693 Übernachtungen x Heilbadfaktor 2 x 0,17 €/Ü für die Jahre 2014-2016

STATISTIK

Fremdenverkehrslastenausgleich

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



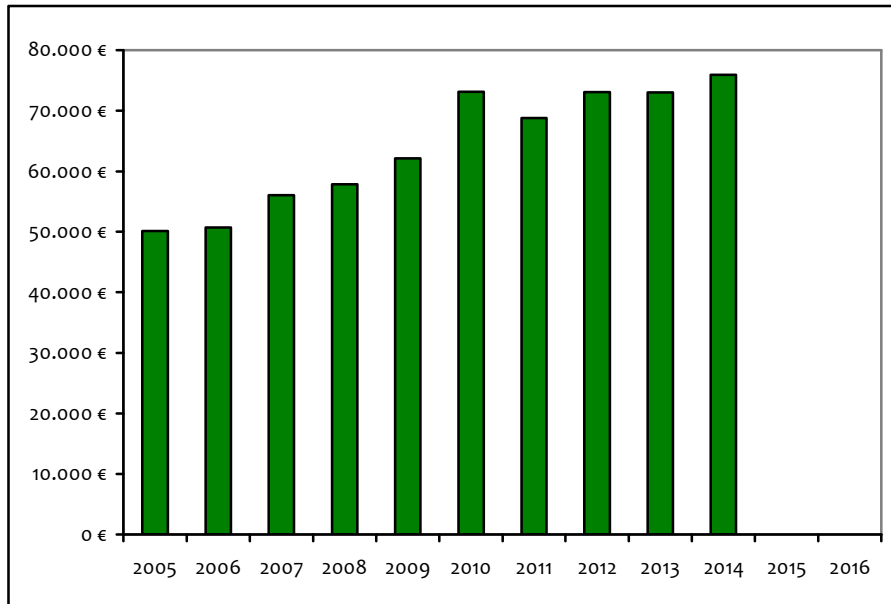
Familienleistungsausgleich (§ 29 a FAG)

Unter Familienleistungsausgleich versteht man die Familie betreffende Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

STATISTIK

Familienleistungsausgleich

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



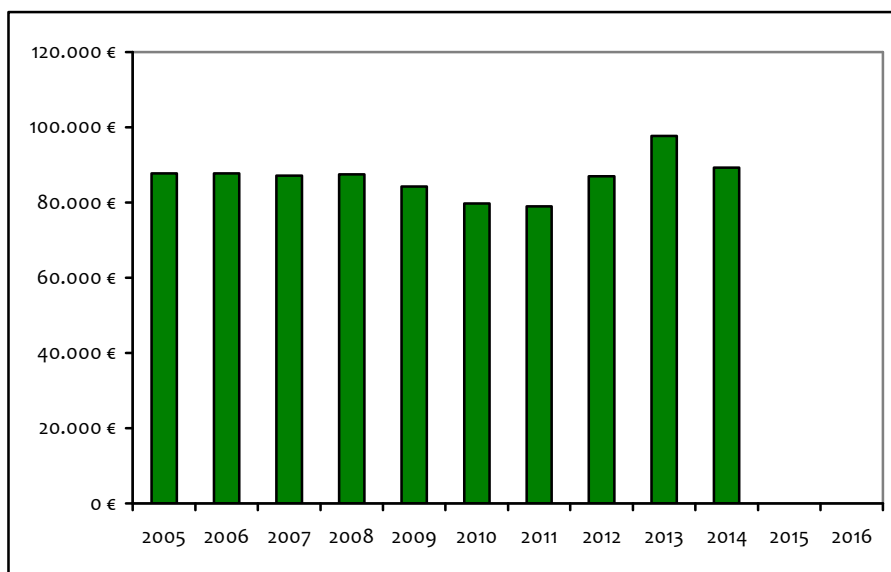
Kindergartenfinanzierung (§ 29 b FAG)

Zur Finanzierung ihrer Kindertagseinrichtungen erhält die Gemeinde in Abhängigkeit von Kinderzahlen und Betreuungsformen Zuweisungen.

STATISTIK

Kindergartenfinanzierung

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



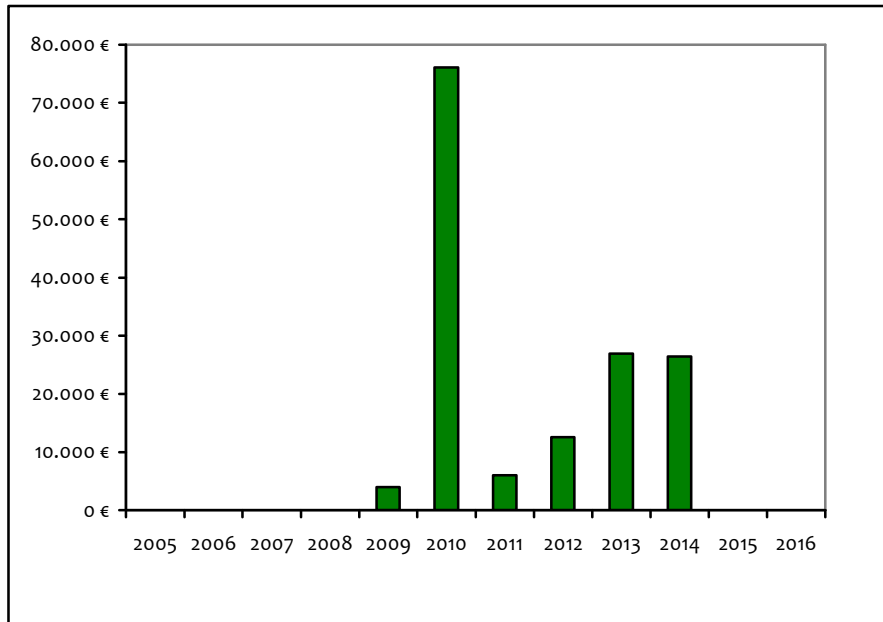
Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)

Zur Finanzierung der aufwendigen Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen erhalten die Gemeinden in Abhängigkeit von Kinderzahlen und Betreuungsformen Zuweisungen.

STATISTIK

Kleinkindbetreuung

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Anmerkung: Die Betreuung der Kleinkinder U3 wurde erstmals im Jahr 2009 über den Finanzausgleich unterstützt

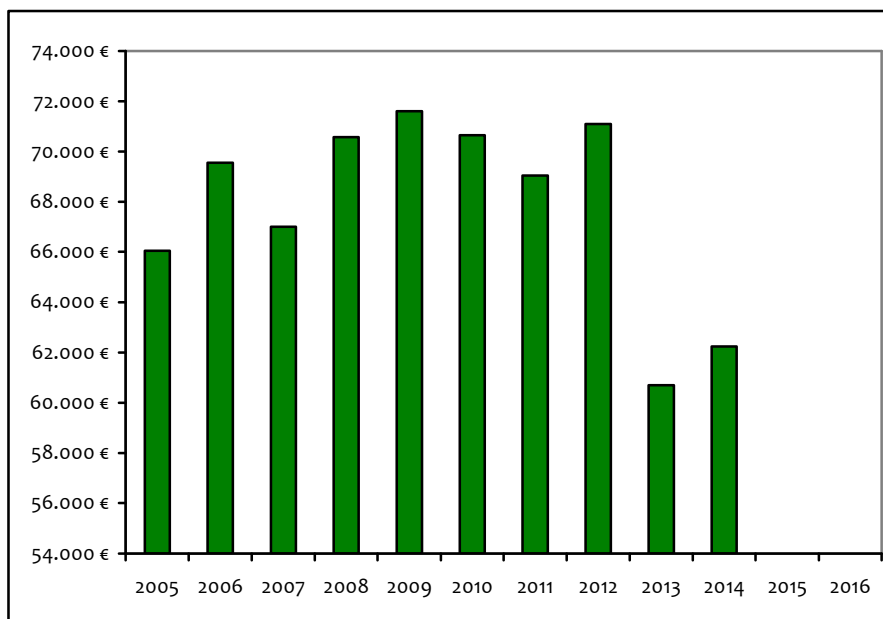
Verkehrslastenausgleich Unterhaltung/Investition (§§ 26, 27 FAG)

Die Gemeinde erhält für die Unterhaltung ihrer Straßen Zuweisungen, die sich an der Länge der Gemeindeverbindungsstraßen bemisst. Für Investitionen an oder für Straßen erhält die Gemeinde eine Zuweisung die an die Fläche der Gemeinde gekoppelt ist.

STATISTIK

Verkehrslastenausgleich

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



c. Zweckgebundene Investitionszuweisungen (Einnahmen)

Ausgleichstock

Für Investitionen allgemeiner Art können weitere projektbezogene Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

Landessanierungsprogramm

Für Investitionen im Bereich des Städtebaus können weitere projektbezogene Zuschüsse durch eine Fachförderung beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung

Für Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung oder der Wasserversorgung können weitere projektbezogene Zuschüsse durch eine Fachförderung beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

Sportförderung

Für Investitionen im Bereich des Sportstättenbaus können weitere projektbezogene Zuschüsse durch eine Fachförderung beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

Feuerwehrförderung

Für Investitionen im Bereich des Feuerwehrwesens können weitere projektbezogene Zuschüsse durch eine Fachförderung beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

Tourismus

Für Investitionen im Bereich des Tourismus können weitere projektbezogene Zuschüsse durch eine Fachförderung beantragt werden. Zuständige Behörde für die Gemeinde ist das Regierungspräsidium.

d. Umlagen (Ausgaben)

Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG)

Das Land erhebt von ihren Gemeinden eine jährliche Finanzausgleichsumlage. Der Hundertsatz (Umlagesatz) beträgt derzeit 22,10 % und berechnet sich wie die Kreisumlage aus der Steuerkraftsumme.

Beispiel:

1.500.000 € (Steuerkraftmesszahl Bezugsjahr 2014)

+ 750.000 € (Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft incl. Sockelgarantie Bezugsjahr 2014)

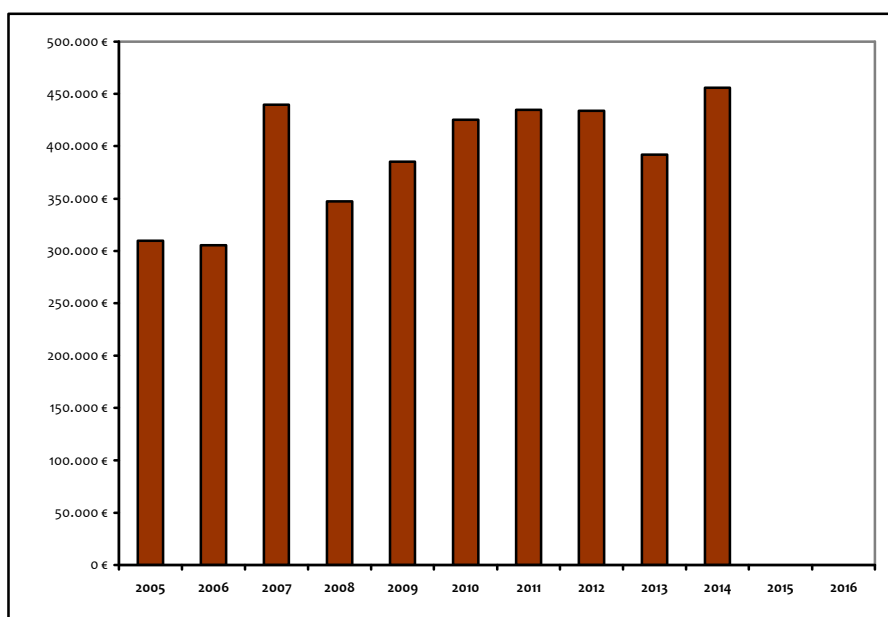
= 2.250.000 € (davon 22,10 % FAG-Umlagesatz Bezugsjahr 2016)

= 497.250 € FAG-Umlage

STATISTIK

Finanzausgleichsumlage

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



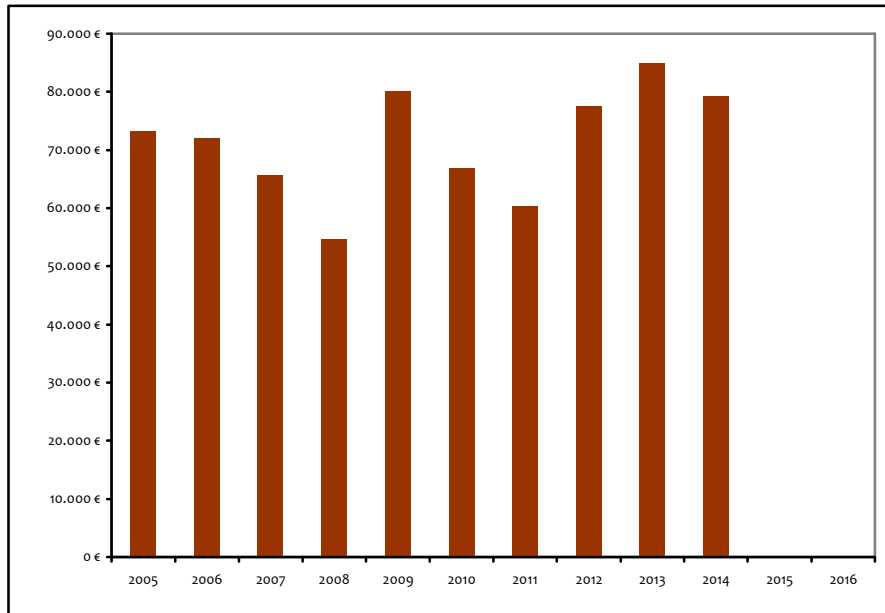
Die Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Anteil des Landes am Gewerbesteueraufkommen. Er wird durch einen Hundertsatz (Umlagesatz) berechnet, derzeit 69%, wobei die Hebesatzhöhe jeder Gemeinde Berücksichtigung findet. Bei Gemeinden mit hohen Hebesätzen verringert sich die Umlage.

STATISTIK

Gewerbesteuerumlage

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Die Kreisumlage (§ 35 FAG)

Die Kreisumlage wird durch einen Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der erhoben. Der Umlagesatz wird jährlich durch den Kreistag neu festgelegt.

Die Steuerkraftsumme ist die durch den Finanzausgleich korrigierte steuerliche Ertragskraft und setzt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft zusammen. Aus ihr schöpft der Landkreis seine Kreisumlage ab.

Beispiel:

1.500.000 € (Steuerkraftmesszahl Bezugsjahr 2014)

+ 750.000 € (Schlüsselzuweisungen mangels Steuerkraft incl. Sockelgarantie Bezugsjahr 2014)

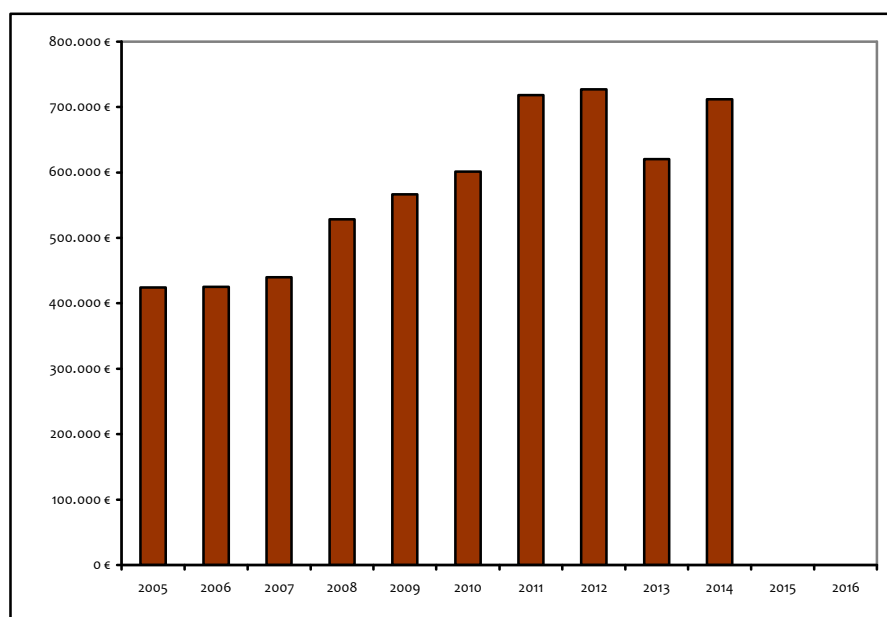
= 2.250.000 € (davon 34,00 % Kreisumlagesatz Bezugsjahr 2016)

= 765.000 € Kreisumlage

STATISTIK

Kreisumlage

Quelle: 1. Abschlusszahlungsbescheid STALA



Anmerkung: Die Kreisumlage wird auf Basis der Steuerkraftsumme der jeweiligen Gemeinde errechnet und ist abhängig vom Kreisumlagesatz, den der Kreistag jährlich festlegt.

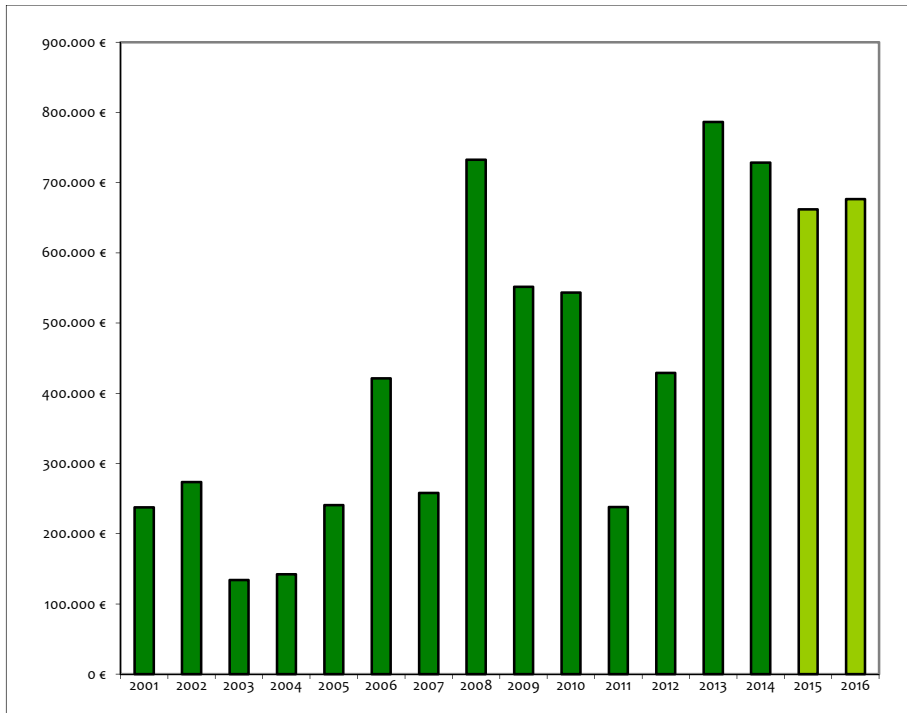
Zusammenstellung Einnahmen aus Finanzausgleich und Umlagen

Die nachfolgende Graphik soll aufzeigen, was der Gemeinde von den Steueranteilen und den Finanzausgleichsumlagen (kommunale Investitionspauschale, Schlüsselzuweisung mangels Steuerkraft und Sockelbetrag) abzüglich der Finanzausgleichsumlagen (FAG –Umlage, Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) verbleibt.

STATISTIK

Saldo aus Einnahmen Steueranteilen / Finanzausgleich und Umlagen des Finanzausgleichs

Quelle: Rechnungsabschluss/STALA



Anmerkung:

Die Steueranteile und die Finanzausgleichsumlagen für das aktuelle Haushaltsjahr sind in der ANLAGE 01 detailliert dargestellt.

IV. Rechnungsergebnis Vorvorjahr 2014

1. Planung, Vollzug, Rücklagen, Schulden

Haushaltsvolumen	Haushaltsplan (N) 2014	Rechnungsergebnis 2014
Verwaltungshaushalt	6.068.255 €	6.078.857 €
Vermögenshaushalt	1.740.057 €	1.621.739 €
Gesamthaushalt	7.808.312 €	7.700.596 €

Zuführungsraten	Haushaltsplan (N) 2014	Rechnungsergebnis 2014
Zuführung an Vermögenshaushalt	374.200 €	647.054 €

Rücklagen	Stand 01.01.2014	Rechnungsergebnis 2014
Allgemeine Rücklage	528.078 €	608.157 €

Schulden Kernhaushalt	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014
Kernhaushalt	3.984.143 €	3.661.950 €

2. Zusammenfassung

Der ursprünglich im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Fehlbetrag von 500.000 € wurde durch die Einplanung eines Sonderhiebes im Wald im Nachtragshaushaltsplan auf 200.000 € reduziert. Geplant war ein außerordentlicher Hieb (AO-Hieb) zusätzlich zum Regelhieb in Höhe von 3.300 fm. Im Rahmen dieses geplanten Sonderhiebes 2014, wurde jedoch deutlich mehr eingeschlagen, nämlich ca. 2.000 fm. Auch haben sich die Holzpreise besser entwickelt, als in der Planung kalkuliert. Dies führte zu zusätzlichen Mehreinnahmen im Forsthaushalt von ca. 187.000 €. Weitere Überschüsse im Forsthaushalt führten dazu, dass der eingeplante Fehlbetrag von 200.000 € nahezu komplett durch die Einnahmen im Forsthaushalt egalisiert werden konnte.

Im Verwaltungshaushalt setzte sich der Trend der schwindenden Gebühreneinnahmen im Bereich der Kurtaxe und der Abwassergebühren fort. Einsparungen in der Straßenunterhaltung, bei den Personalkosten und der Fahrzeugunterhaltung kompensierten diese Ausfälle. Diese Einsparungen, leicht erhöhte Landeszuweisungen und das angesprochene überplanmäßige Ergebnis im Wald, haben die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von geplanten 374.200 € auf 647.054 € anwachsen lassen. Die Nichtumsetzung des Projektes: „Sanierung der Straßenbeleuchtung“, die Minderausgaben beim Projekt „Abwasserkanal Glaswald“ und die Reduzierung des Volumens beim Projekt: „Weidezauneinrichtungen“, führten im Vermögenshaushalt letztendlich zu einem positiven Ergebnis, mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 80.079 €.

V. Haushaltsplan Vorjahr 2015

1. Planung, Vollzug, Rücklagen, Schulden

Haushaltsvolumen	Haushaltsplan 2015
Verwaltungshaushalt	5.816.337 €
Vermögenshaushalt	1.222.700 €
Gesamthaushalt	7.039.037 €
Zuführungsraten	Haushaltsplan 2015
Zuführung an Vermögenshaushalt	380.000 €
Rücklagen	Stand 01.01.2015
Allgemeine Rücklage	528.077 €
Schulden Kernhaushalt	Stand 01.01.2015
Kernhaushalt	3.661.950 €

2. Zusammenfassung

Der wiederum eingeplante Sonderhieb im Bereich der Waldwirtschaft und die angesammelten Rücklagen aus den beiden Vorjahren, erleichterten die Finanzierung der geplanten Vorhaben. Die geplante Rücklagenentnahme zeigt jedoch, dass ohne zusätzliche Einnahmen, wie durch den Sonderhieb, der Haushaltsplan schnell aus dem Gleichgewicht gerät.

Nach aktuellem Stand kann man sagen, dass sich die Zuführungsrate um ca. 90.000 €, von 380.000 € auf 470.000 € erhöht. Dadurch kann, die vom Kommunalamt nicht genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 86.100 € für die Umstellung auf LED Beleuchtung bei der Straßenbeleuchtung, kompensiert werden. Aller Voraussicht nach genügt die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 125.000 € zum Ausgleich des Gesamthaushaltes.

Für das Projekt: Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Wassererlebnisplatz wurde ein Haushaltseinnahmerest von ca. 265.000 € und ein Haushaltsausgaberesult in Höhe von 270.000 € gebildet.

VI. Haushaltsplan 2016

1. Verwaltungshaushalt 2016

a. Grundsätzliche Anmerkungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2016

Im Verwaltungshaushalt wurden die Standardansätze im untersten Bereich angesiedelt. Es besteht somit kein finanzieller Spielraum für Unvorhergesehenes. Teilweise sind keine Mittel für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen vorhanden bzw. mussten anderweitig eingesetzt werden.

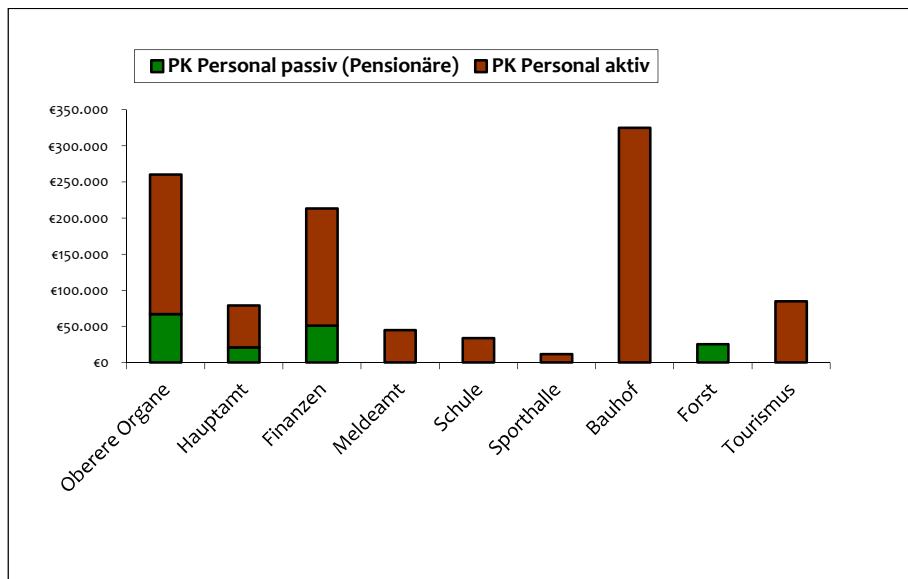
Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich insgesamt auf 1.112.750 €, davon entfallen auf die pensionierten Beamten ca. 133.250 €, was ca. 12,00 % entspricht. Generell werden die Personalkosten des Wassermeisters hälftig zwischen Bauhof und Eigenbetrieb Wasserversorgung verteilt. Bei der Personalkostenvorberechnung wurde von einer geschätzten Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst von 3,0 % ausgegangen. Das zu verteilende Budget für die leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD beträgt ca. 9.000 €. Die Personalkosten im Bereich Waldwirtschaft werden ab 01.09.2016 dem Bauhof zugeordnet, da derzeit unklar ist, wann und in wie weit sich eine Eingliederungsmaßnahme entwickelt. Durch personelle und damit verbundene organisatorische Veränderungen, wurden die bisher im Meldeamt gesplitteten Personalkosten, diesem nun voll zugeordnet.

STATISTIK

Personalausgaben

Quelle: Rechnungsabschluss

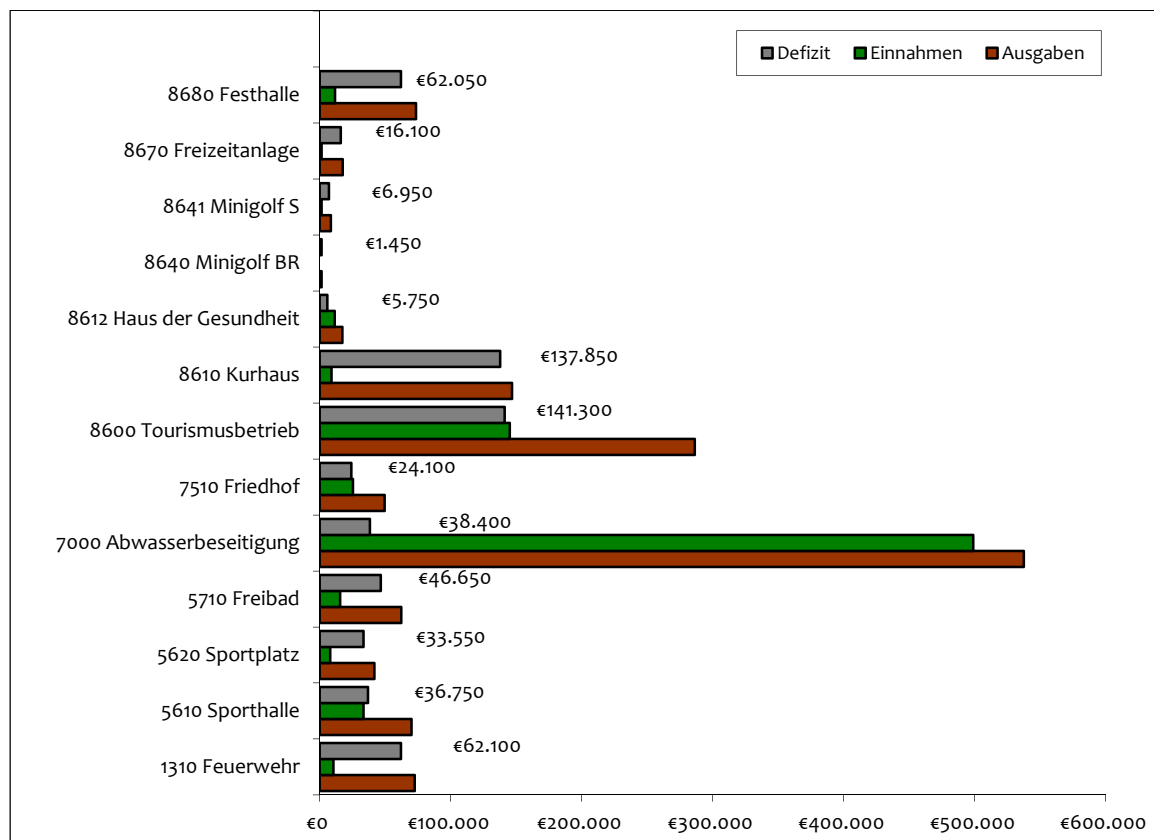


Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden (§ 12 GemHVO), auch „Gebührenhaushalte“ genannt. Die Entgelte werden unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt.

Bei der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach sind folgende kostenrechnende Einrichtungen vorhanden:

UA 1310	Feuerwehrwesen
UA 5610	Sporthalle
UA 5620	Sportplatz/Leichtathletikanlage
UA 5710	Freibad
UA 7000	Abwasserbeseitigung
UA 7510	Friedhöfe
UA 7710	Bauhof
UA 8600	Tourismusbetrieb
UA 8610	Kurhaus
UA 8612	Haus der Gesundheitsbildung
UA 8640	Minigolf Bad Rippoldsau
UA 8641	Minigolf Schapbach
UA 8670	Freizeitanlage Althaus
UA 8680	Festhalle Schapbach



* Graphische Darstellung ohne Bauhof, da diese Einrichtung in der Regel kostendeckend ist.

Betriebe gewerblicher Art

Grundsätzlich unterliegt die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach als Gebietskörperschaft bei der Ausübung der öffentlichen Gewalt nicht der Steuerpflicht, es sei denn, sie betätigt sich in privatrechtlicher Form. Dies ist in folgenden Bereichen der Fall:

UA 5710	Freibad
UA 8550	Forstwirtschaft
UA 8600	Tourismusbetrieb
UA 8610	Kurhaus
UA 8611	Kurpark/Kuranlagen
UA 8612	Haus der Gesundheitsbildung
UA 8630	Projekt: „Alternativer Bärenpark“
UA 8631	Projekt: Multifunktionsgebäude
UA 8640	Minigolf Bad Rippoldsau
UA 8641	Minigolf Schapbach
UA 8670	Freizeitanlage Althaus
UA 8680	Festhalle Schapbach

Des Weiteren unterliegen die Einnahmen aus Fischpacht, der Jagdpacht und die Ratschreibergebühren der Steuerpflicht.

Energie

Die Kalkulation der Energiekosten gestaltet sich schwierig, da unterjährig, manchmal aus preispolitischen Erwägungen, Heizöl eingekauft wird und die Heizperiode jahresübergreifend ist. Im Haushaltsplan wird, der vom Bauhof ermittelte, durchschnittliche Jahresverbrauch, auf Grundlage aktueller Preise, veranschlagt.

Unterabschnitt	Text	Fassungsvermögen	Durch. Verbrauch	Art	Kalk. Preis	Ansatz	Finanz-Position
UA 0210	Neues Rathaus	15 t	15 t	Pellets	200 €/t	3.000 €	1.0210.541000
UA 2150	Schule	40.000 l	10.000 l	Heizöl	60 €/100l	6.000 €	1.2150.541000
UA 5610	Sporthalle	10.000 l	9.000 l	Heizöl	60 €/100l	5.400 €	1.5610.541000
UA 5620	Leichtathletikanlage	1.000 l	1.000 l	Gas	70 Ct./l	700 €	1.5620.541000
UA 7710	Bauhof	4.000 l	5.500 l	Gas	70 Ct./l	3.850 €	1.7710.543000
UA 8610	Kurhaus	60.000 l	30.000 l	Heizöl	60 €/100l	18.000 €	1.8610.541000
UA 8680	Festhalle	18.000 l	11.000 l	Heizöl	60 €/100l	6.600 €	1.8680.541000
UA 8811	WuG Fürstenbergstraße 1	22.000 l	17.000 l	Heizöl	60 €/100l	10.200 €	1.8811.541000
UA 8812	WuG Festhallenstraße 1	10.000 l	7.500 l	Heizöl	60 €/100l	4.500 €	1.8812.541000
UA 8814	WuG Festhallenstraße 14	21.000 l	12.000 l	Heizöl	60 €/100l	7.200 €	1.8814.541000

Kalkulatorische Kosten

Für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde werden kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Plan dargestellt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3%. Des Weiteren werden die Auflösungen der Zuschüsse als Ertragszuschüsse auf der Einnahmeseite dargestellt.

Nähere Details zu den Kalkulatorischen Kosten sind in der Anlage 04 dargestellt.

Innere Leistungsverrechnung

Die Ersätze für Leistungen des Bauhofs orientieren sich am letzten Rechnungsabschlussergebnis. Die inneren Verrechnungen werden kostenneutral dargestellt. Sie wurden dieses Jahr um eine Verrechnung ergänzt und zwar für den Wasserverbrauch der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiet. Die Verwaltungskosten sind für den Zeitraum 2014-2018 neu kalkuliert.

Nähere Details zur Inneren Leistungsverrechnung sind in der Anlage 05 dargestellt.

Versicherungen

Bezeichnungen	Finanzposition
Fahrzeugversicherung	1.++++.550000*
Gebäudeversicherung	1.++++. 540000**
Eigenschadenversicherung	1.0200.640000
Pauschale Sachversicherung –Inventar-	1.0200. 640000
Unfallversicherung (ehrenamtlich tätige Personen)	1.0200. 640000
Elektronikversicherung	1.0200. 640000
Rechtsschutzversicherung	1.0200. 640000
Rechtsschutzversicherung	1.0200. 640000
Rechtsschutzversicherung	1.0200. 640000
Haftpflichtversicherung Veranstaltungen Gemeinde	1.0200. 640000
Haftpflichtversicherung (Dienstreisekasko)	1.0200. 640000
Haftpflichtversicherung – Basis Risiken	1.0300. 640000
Haftpflichtversicherung Schäden Angehörige der Feuerwehr	1.1310. 640000
Unfallversicherung (Feuerwehr)	1.1310. 640000
Haftpflichtversicherung Abwasserbeseitigung	1.7000. 640000
Waldbrandversicherung	1.8550. 640000
Haftpflichtversicherung Wasserversorgung	6.3592. 546000
Elektronikversicherung	6.3592. 546000
Maschinenversicherung	6.3592. 546000

* siehe Verteilung der Aufwendungen für Kraftfahrzeuge ** siehe Unterabschnitt des jeweiligen Gebäudes

Verteilung der Aufwendungen für Kraftfahrzeuge

Typ	Bezeichnung	Kennzeichen	Einsatzbereich	Finanzposition
LKW	Löschgruppenfahrzeug	FDS-RI 112	Feuerwehr	1.1310.550000
LKW	Löschgruppenfahrzeug	FDS-RP 29	Feuerwehr	1.1310.550000
Bus	Mannschaftstransportwagen	FDS-PU 29	Feuerwehr	1.1310.550000
LKW	Tanklöschfahrzeug	FDS-AJ 750	Feuerwehr	1.1310.550000
LKW	Löschgruppenfahrzeug	FDS-N 611	Feuerwehr	1.1310.550000
PKW	Einsatzleitwagen	FDS-AJ 850	Feuerwehr	1.1310.550000
Zubehör	Anhänger	FDS-FA 58	Feuerwehr	1.1310.550000
Gerät	Mähgerät	FDS-AM 138	Landschaftspflege	1.3600.550000
Zubehör	Anhänger Heuwagen	--	Landschaftspflege	1.3600.550000
LKW	Unimog	FDS-S 388	Winterdienst	1.6750.550000
PKW	Holder	FDS-EK 65	Winterdienst	1.6750.550000
PKW	Opel	FDS-BL 999	Bauhof	1.7710.550000
PKW	Fiat	FDS-AM 830	Bauhof	1.7710.550000
PKW	Lindner	FDS-PT 21	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Anhänger PKW	FDS-BS 222	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Anhänger PKW	FDS-BS 19	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Anhänger PKW	FDS-UH 34	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Kompressor	FDS-AM 178	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Steigleiter Haka	FDS-X 744	Bauhof	1.7710.550000
PKW	Suzuki	FDS-ET 777	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	Anhänger	FDS-AN 205	Bauhof	1.7710.550000
Zubehör	VW	FDS-WV 33	EB Wasser	6.3545.550000

b. Allgemeine und konkrete Anmerkungen zu den Ansätzen der jeweiligen Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes 2016

UA 0000 Gemeindeorgane

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die Bürgermeister im Ruhestand enthalten, sowie die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Gemeinderäte.

Konkret 2016:

Die ehrenamtliche Entschädigung der Gemeinderäte wurde erhöht. Die Besoldungsstufe des Bürgermeisters wurde von A15 nach A16 angehoben.

UA 0200 Hauptverwaltung

In den Personalkosten sind die Personalkosten der Amtsleiter im Ruhestand enthalten, sowie die Vergütung für die Auszubildenden. Die Besoldung des aktiven Amtsleiters ist hälftig zwischen der Hauptverwaltung und Finanzverwaltung aufgeteilt.

Konkret 2016:

Bisher waren die Personalkosten des Einwohnermeldeamtes zwischen Meldeamt und Hauptamt hälftig aufgeteilt. Durch eine Umorganisation werden diese zukünftig komplett beim neuen Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Bauamt und Verkehr veranschlagt.

UA 0210 Neues Rathaus

Für die kirchliche Bücherei und den Vereinsraum des DRK, die sich im Rathaus befinden, werden hier die inneren Verrechnungen vereinnahmt. Personalkosten fallen für die Reinigung an.

Konkret 2016:--

UA 0300 Finanzverwaltung

In den Personalkosten sind die Personalkosten der Amtsleiter im Ruhestand enthalten. Die Besoldung des aktiven Amtsleiters ist hälftig zwischen der Hauptverwaltung und Finanzverwaltung aufgeteilt.

Konkret 2016:

Für die Vermögensbewertung im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht NKHR sind Mittel in Höhe von 12.000 € eingeplant.

UA 0500 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung

Mit der Auslagerung des Standesamtes zur Stadt Freudenstadt, werden hier die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000 € veranschlagt.

Konkret 2016:

Für die in diesem Jahr stattfindende Landtagswahl werden hier Geschäftskosten und Personalkosten von jeweils 1.000 € veranschlagt.

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Die Aufwendungen für die Datenverarbeitung, das Porto, die Telefongebühren, der Geschäftsbedarf (außer Tourismusbetrieb), wird hier zentral veranschlagt.

Konkret 2016:

Für dieses Jahr ist geplant, die Belege der Kasse digital zu erfassen. Für Soft- und Hardware sind zusätzlich 4.000 € vorgesehen.

UA 0800 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Die Tätigkeiten der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin übernimmt für die Gemeinde die Firma KTA. Die entsprechenden Ausgaben sind auf diesem Unterabschnitt vorgesehen. Des Weiteren sind die Kosten für den Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten hier eingestellt.

Konkret 2016:

--

UA 1100 Einwohnermeldeamt

Vereinnahmt werden die Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, sowie deren entsprechende Ausgaben an die Bundesdruckerei

Konkret 2016:

Die Personalkosten der Sachbearbeiterin wurden erstmals komplett auf diesem Unterabschnitt veranschlagt.

UA 1310 Feuerwehrwesen

Das auf diesem Unterabschnitt eingeführte Budget, wird vom Gesamtfeuerwehrkommandant bewirtschaftet. Das Feuerwehrbudget umfasst Unterhaltungsmaßnahmen an den Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, sowie Mittel für die Aus- und Fortbildung. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Budget an die Mitgliederzahlen wie folgt zu koppeln: 180 €/Mann und 150 €/Jugend. Grundlage für die Mitgliederzahlen ist die jährlich aufzustellende Statistik. Dieses Budget erhöht sich um die jährliche pauschale Förderung des Landes.

Konkret 2016:

Mitglieder Aktiv: 50 à 180 €	= 9.000 €
Mitglieder Jugendfeuerwehr: 16 à 150 €	= 2.400 €
Pauschale Förderung Z-Feu:	= 5.350 €
Das Budget der Feuerwehr beträgt für das Haushaltsjahr 2016	= 16.750 €

Der Gemeinderat hat in seiner Haushaltsberatung eine Überschreitung des oben genannten Budgets um ca. 11.250 € genehmigt. Für das Feuerwehrfahrzeug in Bad Rippoldsau werden neue Reifen (2.400 €) benötigt. Für das neue Fahrzeug in Schapbach müssen neue Führerscheine gemacht werden (6.000 €).

UA 2150 Grundschule Bad Rippoldsau-Schapbach

Das auf diesem Unterabschnitt eingeführte Budget, wird vom Rektor bewirtschaftet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Budget auf 125 €/Schüler gedeckelt. Maßgebend ist die Schulstatistik des Vorjahres. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, dass nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt übertragen werden dürfen. Für diese Mittel wurde eigens eine Finanzposition eingerichtet.

Konkret 2016:

Das Budget der Grundschule beträgt für das Haushaltsjahr 2016: 75 Schüler x 125 € = 9.375 €
Für die Fensterreinigung wurde erstmals eine Fremdfirma herangezogen, da die Reinigung aufgrund der exponierten Lage der Fenster aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten nicht einfach zu bewerkstelligen ist.

Werkrealschule „Wolftal“

Für die neu gegründete Werkrealschule Wolftal der Gemeinden Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach mit Stammsitz in Oberwolfach, wurde im gemeinsamen Schulausschuss ein Budget von 200 €/Schüler festgelegt. Die Sachkostenbeiträge des Landes erhält Oberwolfach, als Schulträger, und überweist nach Abzug des Budgetanteils den Restbetrag an die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach zurück.

Konkret 2016:

Die derzeitigen Schülerzahlen belaufen sich bei der Werkrealschule für das Schuljahr 2015/2016 auf 16 Schüler aus Bad Rippoldsau-Schapbach.

SKB= 16 x 1.312 € = 21.000 € (abzüglich 16 x 200 €) = ca. 17.800 € voraussichtlicher Erstattungsbetrag.

UA 3400 Musik- und Gesangsvereine; Brauchtum

Dargestellt werden hier die Vereinszuschüsse an die beiden Musikvereine „Harmonie Schapbach e.V.“ und Blas- und Trachtenkapelle Bad Rippoldsau e.V. von jeweils 4.740 €.

Konkret 2016:

--

UA 3520 Bücherei (kirchlich)

Die kath. Bücherei hat seine Räumlichkeiten im Rathaus. Es erfolgt eine innere Verrechnung mit dem UA 0210 in Höhe von 4.800 €.

Konkret 2016:

--

UA 3600 Naturschutz- und Landschaftspflege

Hauptsächlich kommen auf diesem Unterabschnitt Landschaftsmäharbeiten zum Tragen. Insbesondere sind dies die Flächen zur Offenhaltung der Landschaft u.a. Kirchberg, Hanschristeshof, Schwimmbadwiese. Diesem Unterabschnitt sind das Mähgerät und der Heuwagen zugeordnet. Es erfolgt eine klare Abgrenzung zum Unterabschnitt 5800 Grünanlagen, auf dem vor allem die Kosten für die Blumenbeete veranschlagt werden.

Konkret 2016:

--

UA 4640 Kindergärten (kirchlich)

Die Planung der zwei kirchlichen Kindergärten übernimmt die katholische Verrechnungsstelle in Offenburg. Das Gebäude Festhallenstraße 14 beinhaltet neben gemeindlichen Mietwohnungen auch den katholischen Kindergarten Schapbach. Der Kindergarten in Bad Rippoldsau befindet sich im Gebäude der Kirchengemeinde.

Kindergarten Schapbach

Beteiligung Gemeinde: 85 %

Gruppen: 1 Regelgruppe RG, 1 Altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten AM/VÖ

Regelöffnungszeiten: Mo-Do 07.30 -12.30 Uhr, Fr 07.30-13.00 Uhr, Mo, Mi 14.00-17.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo-Fr 07.30-14.00 Uhr

Personalkostenschlüssel: 4,05 (zzgl. Orientierungsplan 0,6)

Kindergarten Bad Rippoldsau

Beteiligung Gemeinde: 80 %

Gruppen: 1 Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Regelöffnungszeiten: Mo-Fr 07.30-13.00 Uhr, Mo/Mi 14.00 -16.30 Uhr

Personalkostenschlüssel: 2,24 (zzgl. Orientierungsplan 0,2)

Die Elternbeiträge werden von der Verrechnungsstelle Offenburg nach dem Württembergischen Modell erhoben.

Konkret 2016:

In Bad Rippoldsau wurden die Öffnungszeiten verlängert. Im Bereich der Personalkosten kalkuliert die Verrechnungsstelle mit einer 5% Erhöhung der Personalkosten aufgrund tarifvertraglicher Regelungen. Die Verrechnungsstelle geht von folgender Beteiligung seitens der Gemeinde aus (Abmangel):

Kiga Schapbach:	240.100 €
Kiga Bad Rippoldsau:	168.000 €

UA 4680

Die Gemeinde hat folgende öffentlichen Spielplätze:

Spielplatz „Sulz“

Spielplatz „Salzbrunnen“

Spielplatz „Freibad“

Spielplatz „Klösterle“

Spielplatz „Holzwald“

Die Spielplätze „Salzbrunnen“, „Klösterle“ und Sulz werden überwiegend von den Anwohnern unterhalten und betreut.

Konkret 2016:

--

UA 4700 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Die Gemeinde hat von einer Einwohnerin 2015 einen größeren Geldbetrag geerbt, der für Senioren verwendet werden soll. Der Gemeinderat hat entschieden, dass dieser Betrag für die jährliche Seniorenweihnachtsfeier verwendet werden soll. Jährlich wird ein Betrag von 750 € vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (4.0300.500100) auf die Finanzposition 1.4700.177000 umgebucht.

Konkret 2016:

--

UA 5410 Rettungsdienst

Das Deutsche Rote Kreuz DRK Ortsgruppe Schapbach hat seine Räumlichkeiten im Rathaus. Es erfolgt eine innere Verrechnung mit dem UA 0210 in Höhe von 4.800 €.

Konkret 2016:

--

UA 5500 Förderung des Sports

Dargestellt werden hier die Vereinszuschüsse an die beiden Sportvereine „SV Schapbach e.V.“ und „Turn und Sportverein Bad Rippoldsau e.V.“ von jeweils 725,00 €.

Konkret 2016:

--

UA 5610 Sporthalle

Die Sporthalle wird durch die Schule in Form des Schulsportunterrichts mit benutzt. Hier erfolgt eine innere Verrechnung mit dem UA 2150 in Höhe von 24.000 €. Die Benutzung durch die Vereine ist durch eine Benutzungsentsgeltverordnung vom 11.02.2009 geregelt. Personalausgaben fallen durch die Reinigung der Halle und der Umkleidekabinen an.

Konkret 2016:

Für die Fensterreinigung wurde erstmals eine Fremdfirma herangezogen, da die Reinigung aufgrund der exponierten Lage der Fenster aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten nicht einfach zu bewerkstelligen ist.

UA 5620 Sportplatz/Leichtathletikanlage

Für die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes und der Grünpflege rund um den Sportplatz erhält der SV Schapbach einen Unterhaltungszuschuss in Höhe von 2.000 €/Jahr. Grundlage ist der Vertrag vom 30.06.2008.

Konkret 2016:

--

UA 5710 Freibad (BgA, KRE)

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat den Betrieb vertraglich an den Förderverein Freibad Schapbach mit Vereinbarung vom 01.05.2013 übertragen. Danach erhält die Gemeinde die Eintrittsgelder und leistet an den Förderverein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.000 € zzgl. Mwst.

Konkret 2016:

--

UA 5800 Grünanlagen

Die Kosten für die Pflege und Verschönerung von Grünanlagen werden auf diesem Unterabschnitt dargestellt u.a. Straßenbegleitgrün Landesstraße, Blumenbeete und Blumenkästen an Brücken und Gebäuden. Die Aufwendungen für den Kurpark sind auf dem UA 8611 dargestellt.

Es erfolgt eine klare Abgrenzung zum Unterabschnitt 3600. Fahrzeuge sind diesem Unterabschnitt nicht speziell zugeordnet.

Konkret 2016:

--

UA 6100 Bauleitplanung

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung der Gemeinde werden hier abgebildet.

Konkret 2016:

Im Jahr 2015 wurden zwei Vorhabensbebauungsplanverfahren eingeleitet: „Vor Dollenbach“ und „Hanselehof“. Er wird mit Kosten von ca. 51.000 €, überwiegend Planungskosten, gerechnet. Einer Erstattung der Bauherrn beläuft sich auf ca. 35.000 €

UA 6120 Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss wurde vom Gemeinderat am 05.08.2014 für vier Jahre bis 30.07.2018 bestellt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschuss obliegt dem Amtsleiter Hauptamt und Finanzen. Im Durchschnitt werden pro Jahr 1-2 Verkehrswertgutachten erstattet.

Konkret 2016:

--

UA 6300 Gemeindestraßen und Brücken

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach erhält für die Unterhaltung von 24,096 km Gemeindeverbindungsstraßen 2.600 €/km Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Für die Unterhaltung der Straßen und Brücken wurde im Haushaltsplan der jährliche Standardansatz von 25.000 € für die Straßenunterhaltung und 15.000 € für die Brückenunterhaltung eingeplant.

Der Straßenentwässerungsanteil ist ebenfalls auf diesem Unterabschnitt als innere Verrechnung veranschlagt. Der Straßenentwässerungsanteil ist der Anteil am Aufwand für den Regenwasserkanal, der durch das Oberflächenwasser der Straße entsteht. Dieser Aufwand darf dem Gebührenzahler nicht auferlegt werden, deshalb ist dieser durch eine interne Verrechnung dem UA Straße zuzuordnen.

Konkret 2016:

Der Betreiber des vierten, 2015 gebauten Windrad, hat Ersatzzahlungen für die Inanspruchnahme der Straßen in Höhe von 20.000 € in Aussicht gestellt.

UA 6310 Gemeinewege

Die Unterhaltung der Gemeinewege umfasst größtenteils die Unterhaltung des Promenadenweges, als Hauptwanderachse vom Holzwald bis zur Gemarkung Oberwolfach. Die Ausgaben entstehen hauptsächlich durch das Aufbringen von Schotter, das Freischneiden des Wegerandes und der Sitzbänke.

Konkret 2016:

--

UA 6700 Straßenbeleuchtung

Da man für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung Spezialfahrzeuge und das entsprechende Fachwissen haben muss, hat die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach entschieden, die Arbeiten an das Versorgungsunternehmen E-Werk Mittelbaden zu vergeben. Mit Wartungsvertrag vom 14.05.2008 (Laufzeit 30.04.2018) betragen die Kosten für ein vierjährige Wartung 22,00 €/Leuchte, 17,00 €/LED-Leuchte.

Konkret 2016:

--

UA 6750 Straßenreinigung/Winterdienst

Die Kalkulation der Ansätze ist durch schwer zu kalkulierende Witterung ein Glücksspiel. Die Ansätze beruhen auf den bisherigen Erfahrungen. Ausgegangen wird von einem „normalen“ Winter. Diesem Unterabschnitt sind die Fahrzeuge: Unimog (Straße), Holder (Wege) zugeordnet. Die Gemeinde bedient sich drei Fremdunternehmen. Die Firma Adolf Armbruster übernimmt den Ortskern Schapbach und den Bereich des Seebach/Glaswald. Die Firma Martin Müller räumt den Kupferberg. Die Firma Richard Müller, Oberwolfach, räumt von Oberwolfacher Gemarkung her, den Schwarzenbruch und den Hirschbach. Diese Betriebskosten werden zwischen den beiden Gemeinden Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach nach einem Vertrag vom 16.08.1996 verteilt.

Für die jährliche Reinigung der Ortsstraßen im Frühjahr, vor allem durch das im Winter aufgebrachte Streugut, bedient sich die Gemeinde ebenfalls einer Fremdfirma. Da die entsprechenden Maschinen fehlen, wird das Schneiden des Straßenbegleitgrüns ebenfalls von einer Fremdfirma durchgeführt.

Konkret 2016:

--

UA 6800 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr

Hier werden die Ausgaben für die Unterhaltung der Buswartehäuschen und Bushaltestellen veranschlagt. Für einige sich im Gemeindeeigentum befindliche Parkplätze erhält die Gemeinde Mieteinnahmen.

Konkret 2016:

--

UA 6900 Gewässerbau/Wasserbau

Die Gemeinde erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) zu zahlenden Abgabe, einschließlich des hierfür entstehenden Verwaltungsaufwands, eine Kleineinleiterabgabe. Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind und auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach § 115 Abs. 1 WG abgabepflichtig ist.

Konkret 2016:

--

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Auf diesem Unterabschnitt ist der Betrieb der öffentlichen Abwasserentsorgung dargestellt. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren, stehen dem Unterhaltungsaufwand und den kalkulatorischen Kosten gegenüber. Für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (Überprüfung der Kanäle auf Schäden) wird jährlich ein Betrag von 40.000-60.000 € eingeplant. Da das Abwasser nach Hausach abgeleitet und dort behandelt wird, entsteht eine Betriebskostenumlage an den „Abwasserzweckverband Hausach-Hornberg“, die durch den Verband jedes Jahr neu festgelegt wird. Die Stadt Freudenstadt entsorgt nach einer Vereinbarung vom 21.12.1989 das Abwasser ihres Stadtteils „Zwieselberg“ mit ca. 5.000 m³ über die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach. Diese Einnahmen sind auf dem Unterabschnitt als Ersätze für Leistungen dargestellt. Die veranschlagten Personalkosten betragen 25 % der Personalkosten des Wassermeisters der Gemeinde.

Konkret 2016:

Die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre, die u.a. dem Ergebnis des Gesamthaushaltes zu Gute kamen, müssen nun an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Dies hat in der Neukalkulation dazu geführt, dass die Abwassergebühr zum 01.01.2016 von 3,20 €/m³ auf 3,00 €/m³ gesenkt wird. 7.000 € sind zur Digitalisierung von Kanalleitungen für das Geoinformationssystem WebGIS vorgesehen. Im Haushaltsplan 2016 wird mit einem Abwasseranfall von 107.000 m³ gerechnet. (Verkaufte Wassermenge 2014 ca. 95.000, Eigenwasseranfall ca. 12.000 m³= 107.000 m³ x 3,00 €/m³=320.000 €)

Abwasserzweckverband Hausach-Hornberg

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ist am „Abwasserzweckverband Hausach-Hornberg“ wie folgt beteiligt:

10,761 % Investitionskostenumlage (fix),

Ca. 12,000 % Betriebskostenumlage (variabel)

Konkret 2016:

Investitionskostenumlage 28.300 €

Betriebskostenumlage 134.200 €

UA 7200 Abfallbeseitigung

Die Abwicklung der Abfallbeseitigung (Beantragung von Mülltonnen, Abrechnung etc.) übernimmt die Gemeinde für den Landkreis Freudenstadt. Hierfür erhält die Gemeinde einen Erstattungsbetrag in Höhe von pauschal 5.500 €. Für die Bereitstellung von Recyclingcenterstandorte erhält die Gemeinde ebenfalls eine Erstattung von 1,65 €/Einwohner.

Konkret 2016:

--

UA 7510 Friedhöfe

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat in jedem Ortsteil einen Friedhof. Die Gebühreneinnahmen schwanken durch die unterschiedlichen Sterbezahlen. Die Bewirtschaftung obliegt dem Bauhof. Teilweise wird für Grabarbeiten das hiesige Bauunternehmen herangezogen, da der Bauhof nicht über die entsprechenden Maschinen verfügt.

Für Bestattungen, bei denen keine Angehörigen vorhanden sind, die für die Bestattung sorgen, ist die Gemeinde für die Bestattung als Ortspolizeibehörde zuständig und muss die Kosten übernehmen.

Konkret 2016:

--

UA 7621 Uhrenanlage

Nach einer Ausscheidungsvereinbarung aus dem Jahr 1886 übernimmt die Gemeinde die Wartung der Kirchturmuhr. Hier entstehen jährlich Kosten von ca. 250 €

Konkret 2016:

--

UA Öffentliche WC Anlagen

Die Gemeinde unterhält in jedem Ortsteil ein öffentliches WC.

Konkret 2016:

--

UA 7710 Bauhof

Der Personalaufwand des Bauhofes wird über die Finanzposition „Ersatz für Leistungen des Bauhofes“ auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt. Die Personalkosten des Wassermeisters werden mit 50% beim Eigenbetrieb, 25 % beim Bauhof und 25 % beim Abwasser veranschlagt. Die Fahrzeuge werden dem Unterabschnitt zugeordnet, den sie schwerpunktmäßig belasten (siehe Verteilung der Aufwendungen für Kraftfahrzeuge).

Nähere Details zur Inneren Leistungsverrechnung sind in der Anlage 05 dargestellt.

Konkret 2016:

--

UA 7800 Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Der Unterabschnitt wurde eingeführt, um die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Derzeit sind jedoch keine konkreten Maßnahmen geplant.

Konkret 2016:

--

UA 8110 Elektrizitätsversorgung

Das E-Werk Mittelbaden ist Konzessionsinhaber für die Stromversorgung in der Gemeinde. Die entsprechende Konzessionsabgabe ist verbrauchsabhängig und wird auf diesem Unterabschnitt veranschlagt.

Konkret 2016:

--

UA 8150 Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist Konzessionsinhaber für die Wasserversorgung in der Gemeinde. Die entsprechende Konzessionsabgabe ist gewinnabhängig und wird auf diesem Unterabschnitt veranschlagt.

Konkret 2016:

--

UA 8550 Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entsprechen vollinhaltlich der vom zuständigen Revierleiter erstellten Planzahlen, die der Gemeinderat in einem separaten Beschluss feststellt. Die Gemeinde hat im Jahr 2014 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung zu wechseln. Seit dem Jahr 2014 beschäftigt die Gemeinde keine eigenen Waldarbeiter mehr. Personalkosten fallen in Form von Versorgungsbezügen an. Die Forsteinrichtung hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2006-2015).

Für die Beförderung durch das Landratsamt fällt ein Forstverwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6,45 €/fm an. Der Beitrag ist an den durch die Forsteinrichtung jährlich festgelegten Hiebsatz gebunden. Die Holzbewirtschaftungskosten, sofern Sie von der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes vorgenommen werden, belaufen sich auf 0,98 €/fm (Vermarktung und Fakturierung).

Für die gemeindlichen Eigenjagdbezirke „Sandeckwald“ und „Vor Seebach“ werden die entsprechenden Pachteinahmen auf diesem Unterabschnitt vereinnahmt.

Konkret 2016:

Der Hiebsatz wurde auf 4.200 Festmeter festgesetzt. Gerechnet wird mit einem Holzverkaufserlös von 75 €/Festmeter für 3.800 Festmeter vermarktbare Holz (285.000 €). Die Vermarktung erfolgt über das Kreisforstamt und teilweise über die hiesige Forstbetriebsgemeinschaft FGB.

UA 8600 Tourismusbetrieb

Das auf diesem Unterabschnitt eingeführte Budget wird vom Leiter der Touristinformation bewirtschaftet. Die Stelle des Leiters der Touristinformation wurde im Jahr 2012/2013 in die Gemeindeverwaltung integriert. Seit diesem Zeitpunkt wird die Touristinformation in Bad Rippoldsau als Außenstellen mit einer Halbtagesstelle betrieben.

Im Jahr 2012 wurde eine Tourismuskoooperation mit der Nachbargemeinde Oberwolfach vereinbart (11.07.2012). Diese sieht ein gemeinsames Budget zur Realisierung gemeinsamer touristischer Ziele vor. Dieses Budget beträgt insgesamt 30.000 € (15.000 €/pro Gemeinde). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Oberwolfach 14.400 € an Personalkosten für die Tätigkeit des Leiters der Touristinformation im Rahmen dieser Kooperation. Insgesamt werden somit 29.400 € erstattet.

Wesentliche Gebühreneinnahmen auf diesem Unterabschnitt sind die Fremdenverkehrsbeiträge und die Kurtaxeinnahmen. Im Rahmen des Finanzausgleichs erhält die Gemeinde einen Fremdenverkehrslastenausgleich, dessen Höhe von den Übernachtungszahlen der Gemeinde abhängig ist.

Konkret 2016:

Das turnusmäßig durchzuführende lufthygienisches Gutachten steht in diesem Jahr an und verursacht Ausgaben in Höhe von 5.000 €.

UA 8610 Kurhaus

Den Betrieb der sich im Kurhaus befindlichen Kegelbahn wurde mittels Pachtvertrag vom 15.10.2014 (Laufzeit 31.07.2019) dem Kegelverein SKC e.V. übertragen.

Die Benutzung des Kurhauses durch Privatpersonen und Vereine wird durch die Benutzungsentgeltverordnung vom 11.02.2009 geregelt.

Für die Fensterreinigung wurde erstmals eine Fremdfirma herangezogen, da die Reinigung aufgrund der exponierten Lage der Fenster aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten nicht einfach zu bewerkstelligen ist.

Konkret 2016:

--

UA 8611 Kurpark und Kuranlagen

Unter diesem Unterabschnitt sind die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung des Kurparkes und der drei Wassertretanlagen dargestellt.

Konkret 2016:

--

UA 8612 Haus für Gesundheitsbildung

Das Haus für Gesundheitsbildung wurde als den Klinikbetrieb ergänzende öffentliche Einrichtung erstellt. Dieser Zweck kann durch den eingestellten Betrieb der Klinik nicht mehr erfüllt werden. Im Dachgeschoss ist ein Gymnastikraum eingerichtet, der von Vereinen und Gemeinschaften genutzt wird. Im Obergeschoss befinden sich die Proberäume der Blas- und Trachtenmusik Bad Rippoldsau. Die Räumlichkeiten des Erdgeschosses sind gewerblich vermietet.

Konkret 2016:

--

UA 8630 Projekt: "Alternativer Wolf- und Bärenpark"

Der Alternative Wolf- und Bärenpark wurde von der Gemeinde gebaut und von der Stiftung für Bären betrieben. Der Pacht- und Betreibervertrag vom 01.01.2010 regelt eine jährliche Pachtzahlung in Höhe von 1.200 € an die Gemeinde.

Konkret 2016:

--

UA 8631 Multifunktionsgebäude

Mit dem Bau des Multifunktionsgebäudes am Waldkulturhaus durch die Gemeinde wurde 2015 begonnen und wird 2016 fertiggestellt werden.

Konkret 2016:

--

UA 8640 Minigolfplatz Bad Rippoldsau

Die Anlage wird vom Gasthaus „Café Schlüssel“ betrieben, d.h. die Unterhaltung der Bahnen. Grundlage ist der Pachtvertrag vom 27.04.2003.

Konkret 2016:

--

UA 8641 Minigolfplatz Schapbach

Der Minigolfplatz und der Kiosk des Freibades sind mittels Pachtvertrag vom 01.12.2007 verpachtet.

Konkret 2016:

--

UA 8670 Freizeitanlage Althaus

Die Freizeitanlage im Bereich Althaus umfasst einen Bolzplatz, eine Grillhütte sowie eine WC Anlage. Die Vermietung erfolgt durch die Touristinformation. Die Konditionen sind in der Benutzungsentgeltverordnung der Gemeinde vom 02.11.2009 geregelt.

Konkret 2016:

--

UA 8680 Festhalle Schapbach

Die Festhalle ist mittels Pachtvertrag vom 02.05.2014 an die Firma Getränke Müller, Oberwolfach, verpachtet. Der Sportverein Schapbach benutzt Räumlichkeiten der Festhalle als Vereinsheim und erstattet der Gemeinde die Kosten für Strom/Wasser.

Für die Fensterreinigung wird eine Fremdfirma herangezogen, da die Reinigung aufgrund der exponierten Lage der Fenster aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten nicht einfach zu bewerkstelligen ist.

Konkret 2016:

Für die Notstromversorgung müssen neue Batterien beschafft werden, damit ein störungsfreier Betrieb gewährleistet ist.

UA 8810 WuG „Dorfstraße 2“

In dem Gebäude befinden sich das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Schapbach, der Proberaum des Musikvereins „Harmonie Schapbach e.V.“, sowie eine Mietwohnung. Diese Wohnung ist derzeit als Flüchtlingswohnung vorgesehen.

Konkret 2016:

--

UA 8811 WuG „Fürstenbergstraße 1“

Das Haus der Gesundheitsbildung ist an dieses Gebäude angebaut worden. Die Einnahmen und Ausgaben für das Haus der Gesundheitsbildung sind unter dem UA 8612 dargestellt.

In dem ehemaligen Rathaus der Gemeinde Bad Rippoldsau befinden sich neben dem Bürgersaal im Erdgeschoss zwei leerstehende Gewerbeeinheiten (ehem. Apotheke und Zahnarztpraxis). Weiter gibt es fünf Wohneinheiten, von denen aktuell vier vermietet sind.

Im Keller befindet sich noch ein Judoraum, der vom TUS Bad Rippoldsau benutzt wird.

Konkret: 2016

Für die Sanierung einer leerstehenden Mietwohnung sind 5.000 € eingeplant.

UA 8812 WuG „Festhallenstraße 1“

In dem ehemaligen Rathaus der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach befinden sich neben den ehemaligen Verwaltungsräumen, noch fünf Wohneinheiten, die alle vermietet sind. Von den ehemaligen Verwaltungsräumen sind einige Räumlichkeiten an Vereine zu Lagezwecken vermietet.

Konkret 2016:

--

UA 8814 WuG „Festhallenstraße 14“

Der Kindergarten Schapbach ist an das Gebäude angebaut. Die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens sind unter dem UA 4640 dargestellt. Die dem Gebäude sind zwei Mietwohnungen vorhanden, die beide vermietet sind. Des Weiteren gibt es gewerbliche Räumlichkeiten, die teilweise als Arztpraxis (Sprechtag) benutzt werden.

Konkret 2016:

--

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auf diesem Unterabschnitt sind die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde und Finanzzuweisungen des Landes dargestellt.

Konkret 2016:

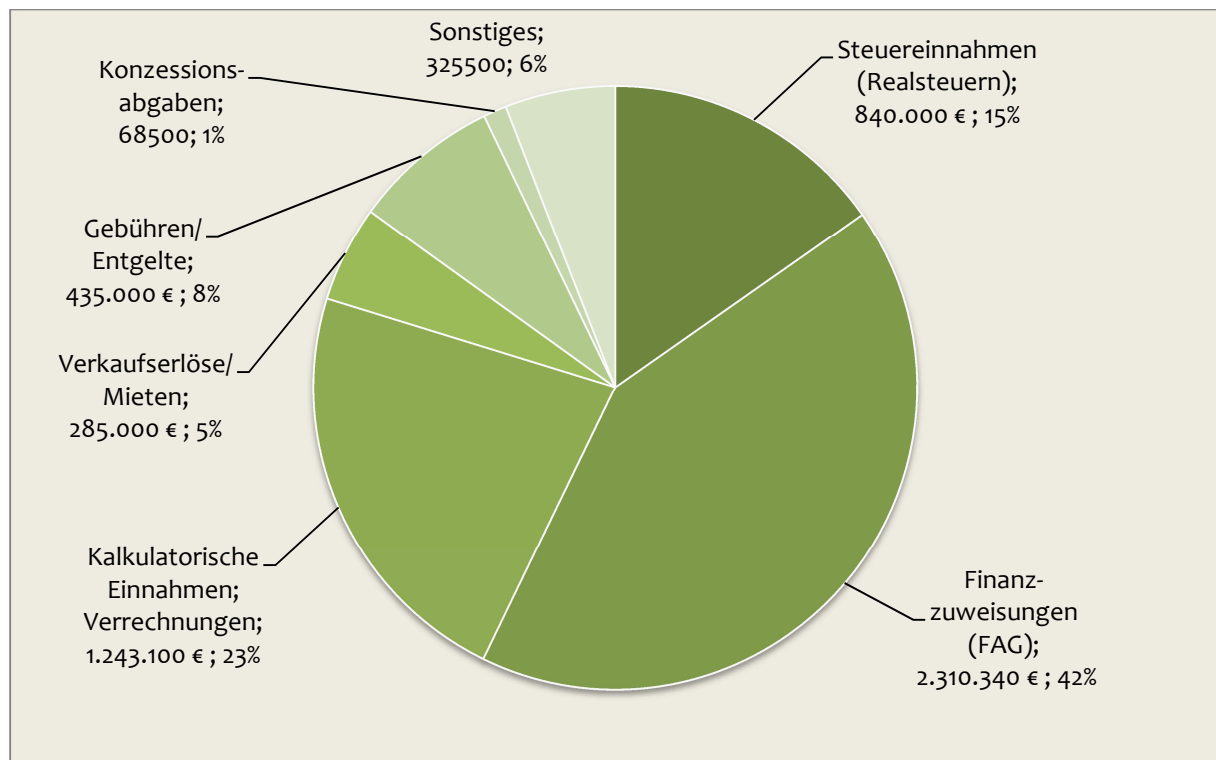
--

Nähere Details zu den Finanzzuweisungen sind in der Anlage 01 dargestellt.

c. Auszug der wichtigsten Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes 2016

		Plan 2016	Plan 2015	RA 2014
	Realsteuern			
000	Grundsteuer A	115.000 €	115.000 €	76.411 €
001	Grundsteuer B	325.000 €	340.000 €	343.428 €
003	Gewerbesteuer	400.000 €	420.000 €	408.903 €
	Summe	840.000 €	875.000 €	828.742 €
	Finanzzuweisungen FAG			
010	Gemeindeanteil Einkommensteuer	936.000 €	903.000 €	923.072 €
012	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	54.000 €	47.000 €	41.877 €
041	Schlüsselzuweisungen	1.027.000 €	1.005.400 €	1.000.244 €
091	Familienleistungsausgleich	75.000 €	73.000 €	75.908 €
171	Zuweisungen des Landes (Straßen,Schule, Tourismus)	218.340 €	208.150 €	211.476 €
	Summe	2.310.340 €	2.236.550 €	2.252.577 €
	Kalkulatorische Einnahmen; Innere Verrechnungen			
169	Innere Leistungsverteilung	530.000 €	550.500 €	553.631 €
270	Kalkulatorische Kosten	713.100 €	728.800 €	792.898 €
	Summe	1.243.100 €	1.279.300 €	1.346.529 €
	Verkaufserlöse, Mieten			
10-12	Einnahmen Forstwirtschaftliche Unternehmen	285.000 €	608.000 €	829.195 €
	Summe	285.000 €	608.000 €	829.195 €
	Gebühren/Entgelte			
10-12	Freibadgebühren	15.000 €	17.000 €	15.429 €
10-12	Abwasserbeseitigungsgebühren	320.000 €	340.000 €	341.629 €
10-12	Bestattungsgebühren	25.000 €	29.000 €	23.130 €
10-12	Kurtaxe	60.000 €	70.000 €	55.719 €
10-12	Fremdenverkehrsbeitrag	15.000 €	15.000 €	13.217 €
	Summe	435.000 €	471.000 €	449.124 €
	Konzessionsabgaben			
21-22	Konzessionsabgaben Eigenbetrieb Wasser/EWM	68.500 €	70.000 €	83.533 €
	Summe	68.500 €	70.000 €	83.533 €
	Sonstiges			
	Summe	325.500 €	276.487 €	289.157 €
	GESAMTVOLUMEN Einnahmen VerwHH	5.507.440 €	5.816.337 €	6.078.857 €

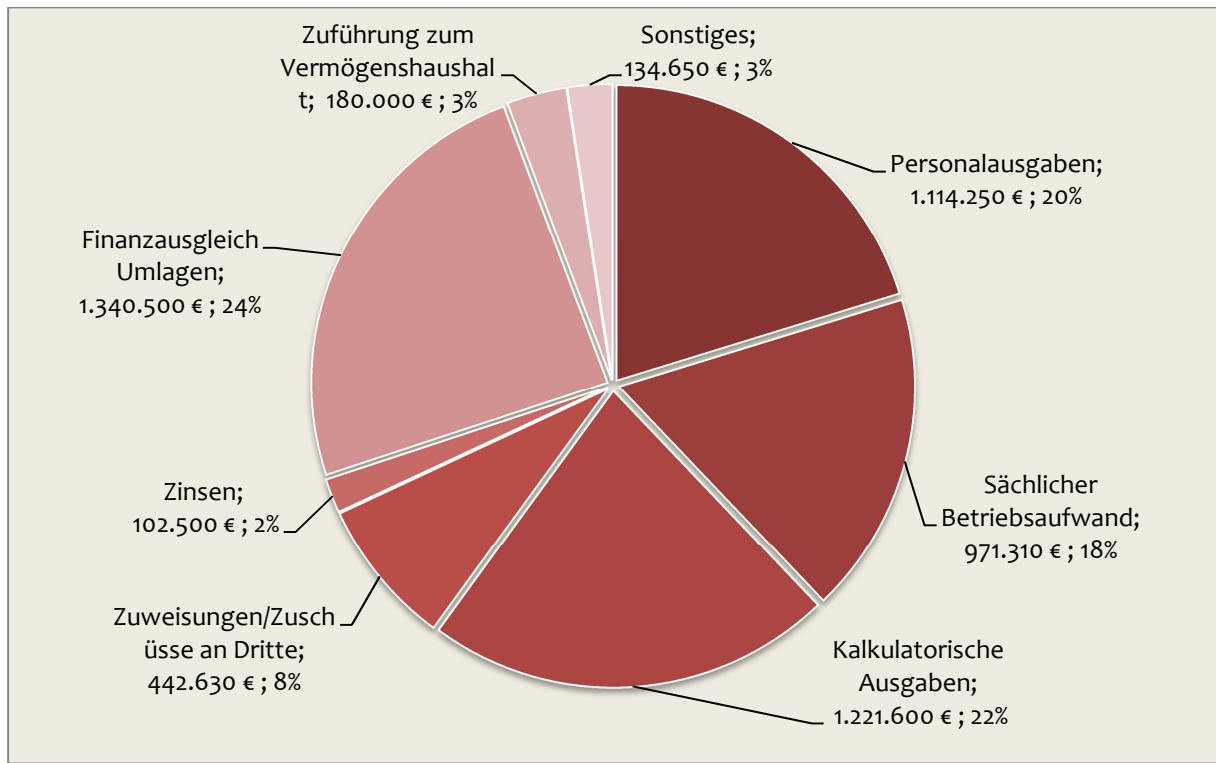
d. Graphische Darstellung der wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2016



e. Auszug der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes 2016

		Plan 2016	Plan 2015	RA 2014
	Personalausgaben			
40	Summe	1.114.250 €	1.111.150 €	1.122.825 €
	Sächlicher Betriebsaufwand			
50-51	Unterhaltung der Grundst. und baul. Anlagen	185.300 €	189.900 €	187.614 €
54	Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anlagen	198.400 €	229.050 €	210.999 €
57-63	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	325.600 €	378.250 €	385.301 €
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben	262.010 €	238.875 €	263.564 €
	Summe	971.310 €	1.036.075 €	1.047.478 €
	Kalkulatorische Ausgaben; Innere Verrechnungen			
679	Innere Leistungsverteilung	508.500 €	541.500 €	539.481 €
68	Kalkulatorische Kosten	713.100 €	728.800 €	792.898 €
	Summe	1.221.600 €	1.270.300 €	1.332.379 €
	Zuweisungen/ Zuschüsse an Dritte			
70	Zuschüsse an Kindergärten/Vereine	293.430 €	261.430 €	264.997 €
712	Zuschüsse an Gemeinden	15.000 €	10.000 €	16.981 €
713	Zuschüsse an Zweckverbände (AZV)	134.200 €	138.400 €	114.696 €
	Summe	442.630 €	409.830 €	396.674 €
	Zinsen			
808	Summe	102.500 €	154.800 €	168.378 €
	Finanzausgaben nach FAG			
810	Gewerbesteuerumlage	80.500 €	80.500 €	79.185 €
831	FAG Umlage	490.000 €	480.200 €	455.851 €
832	Kreisumlage	770.000 €	766.000 €	711.624 €
	Summe	1.340.500 €	1.326.700 €	1.246.660 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt			
860	Summe	180.000 €	380.000 €	647.054 €
	Sonstige Ausgaben			
	Summe	134.650 €	140.800 €	117.409 €
	GESAMTVOLUMEN Ausgaben VerwHH	5.507.440 €	5.816.337 €	6.078.857 €

f. Graphische Darstellung der wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016



2. Vermögenshaushalt 2016

a. Allgemeine Anmerkungen zu den Ansätzen des Vermögenshaushalts 2016

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 180.000 €. Die Nettoinvestitionsrate (Zuführungsrate abzüglich ordentliche Tilgung) beträgt -41.000 €. Die Pauschale Zuweisung des Landes für den Bereich Straßen beträgt ca. 61.500 €. Die Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband beläuft sich auf ca. 28.300 €. An Anschlussbeiträgen für die Abwasserbeseitigung wird in Höhe von 18.300 € gerechnet.

b. Konkrete Bemerkungen zu den Ansätzen des Vermögenshaushalts 2016

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Für den Serverraum des Rathauses sind 2.000 € für eine Klimaanlage vorgesehen.

UA 1310 Feuerwehrwesen

Bei der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Abteilung Schapbach wurden zusätzlich zwei Wärmebildkameras beschafft. Diese Investition wird im Haushaltsplan 2016 mit 20.000 € dargestellt. Des Weiteren wurde die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Bad Rippoldsau finanziert. Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien Z-Feu mit 15.000 € förderfähig.

UA 2150 Schule

Für einen Freiarbeitswagen sind Mittel von 1.000 € vorgesehen.

Für die Schülerbeförderung ist die Anschaffung eines Schülerbusses mit ca. 40.000 € geplant. Es wird mit einem Zuschuss des Integrationsamtes in Höhe von 25.000 € gerechnet.

UA 4640 Kindergarten(kirchlich)

Mit der voraussichtlichen Beendigung der Kooperation der Werkrealschule „Wolfstal“, ist angedacht, den Kindergarten in die Räumlichkeiten der Schule zu verlegen. Für erste planerische Überlegungen sind hierfür 10.000 € eingeplant.

UA 4680 Kinderspielplätze

Für den Spielplatz „Klösterle“ ist die Anschaffung eines neuen Spielgerätes in Höhe von ca. 6.000 € vorgesehen.

UA 6300 Straßen

Es ist im Jahr 2016 geplant, die Salzbrunnenstraße (70.000 €), den Kammerslochweg (80.000 €) und die Glaswaldstraße (125.000 €) zu sanieren. Diesen Ausgaben in Höhe von 275.000 €, stehen geplante Einnahmen aus dem Ausgleichstock in Höhe von 205.000 € gegenüber.

Für den ersten Abschnitt des Wolfstalradweges mit Gesamtkosten in Höhe von 360.000 €, stehen Fördermittel in Höhe von 250.000 € gegenüber (180.000 € LGFG, 70.000 € Landkreis Freudenstadt).

UA 7710 Bauhof

Für diverse Anschaffungen für den Bauhof werden 17.100 € eingeplant.

UA 7910 Sonstige Wirtschafts- und Verkehrsförderung

Die Gemeinde möchte die Kooperation des Landkreises in Sachen Breitbandausbau nutzen und sich mit der örtlichen Planung für die Gemeinde an den Gesamtauftrag anhängen. Die Kosten werden mit 15.000 € kalkuliert. Bei einer maximalen Förderung von 90 % durch das Land, verbleibt ein Eigenanteil von ca. 1.500 €.

UA 8550 Forstwirtschaft

Im Bereich des Forstes ist eine Waldwegebau mit 4.600 € vorgesehen.

UA 8600 Tourismusbetrieb

Für die Planung des Premiumwanderweges „Wolfspfad“ werden 10.000 € zur Verfügung gestellt und für weitere Projekte im Rahmen des Naturparkes 13.500 €.

UA 8630 Projekt: „Tal der Tiere“

Für eine Beschilderung „Tal der Tiere“ sind 10.000 € eingestellt.

UA 8631 Multifunktionsgebäude

Aufgrund des Ausfalls einer Bürgschaft, muss ein Betrag in Höhe von 20.000 € nachfinanziert werden.

UA 8680 Festhalle

Für die Notstromversorgung müssen neue Batterien in Höhe von ca. 5.000 € angeschafft werden.

UA 8800 Allgemeines Grundvermögen

Es wird mit der Veräußerung eines Bauplatzes mit Einnahmen in Höhe von 50.000 gerechnet.

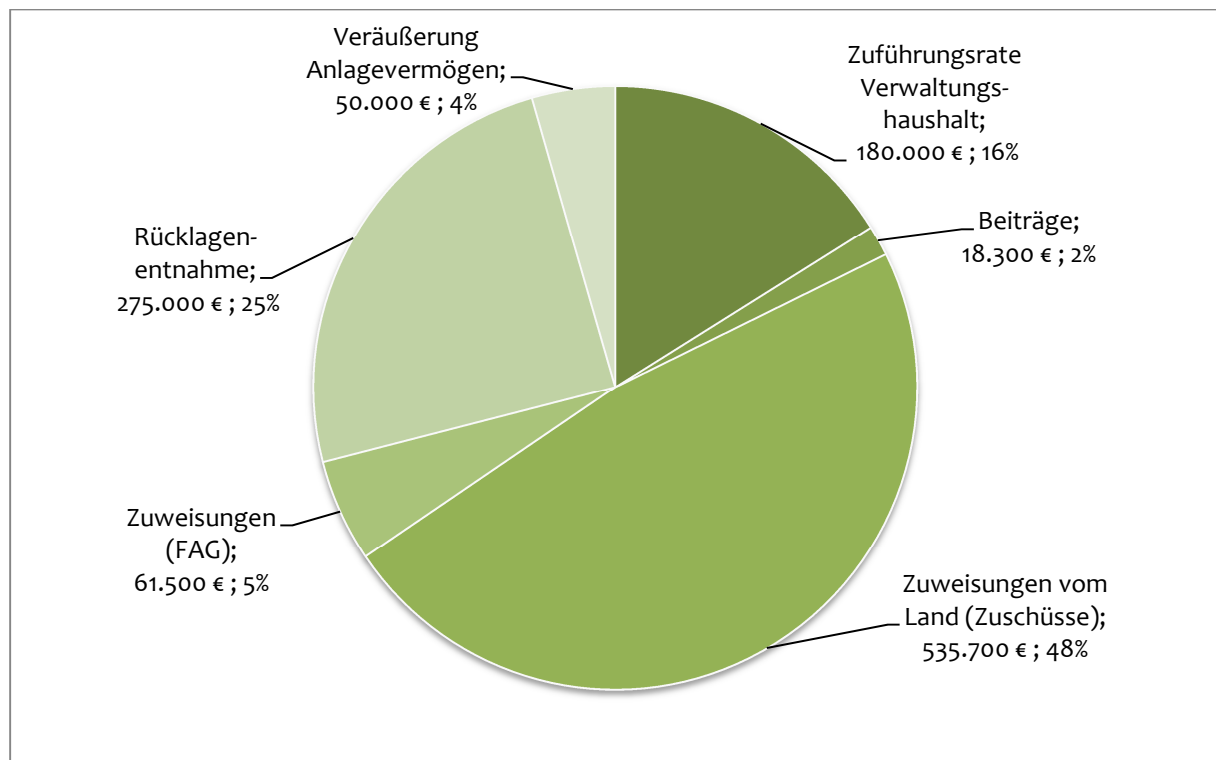
UA 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes reicht nicht aus, um den Vermögenshaushalt auszugleichen. Dies wird durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 275.000 € erreicht.

c. Auszug der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalts 2016

		Plan 2016
Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt		
300	Zuführungsrate	180.000 €
	Summe	180.000 €
Beiträge		
35	Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser	18.300 €
	Summe	18.300 €
Zuweisungen vom Land		
361	Zuschuss MTW (Z-Feu)	18.700 €
361	Zuschuss Schülerbus (Integrationsamt)	25.000 €
361	Zuschuss Sanierung Gemeindestraßen (Ausgleichstock)	205.000 €
361	Zuschuss Wolfstalradweg (LGFG, Landkreis)	250.000 €
361	Zuschuss Breitbandausbau Planung (Land)	13.500 €
361	Zuschuss Premiumwanderweg Wolfspfad	10.000 €
361	Zuschuss Naturparkprojekte	13.500 €
	Summe	535.700 €
Zuweisungen nach FAG		
361	Zuschuss für Investitionen an Gemeindestraßen (FAG)	61.500 €
	Summe	61.500 €
Rücklage		
	Rücklagenentnahme	275.000 €
Kreditaufnahmen		
377	Darlehen	- €
	Summe	- €
Veräußerung Anlagevermögen		
34	Einnahmen aus Bauplatzverkäufen	50.000 €
	Summe	50.000 €
Sonstige Einnahmen		
	Sonstiges	- €
	Summe	- €
GESAMTVOLUMEN Einnahmen VermHH		1.120.500 €

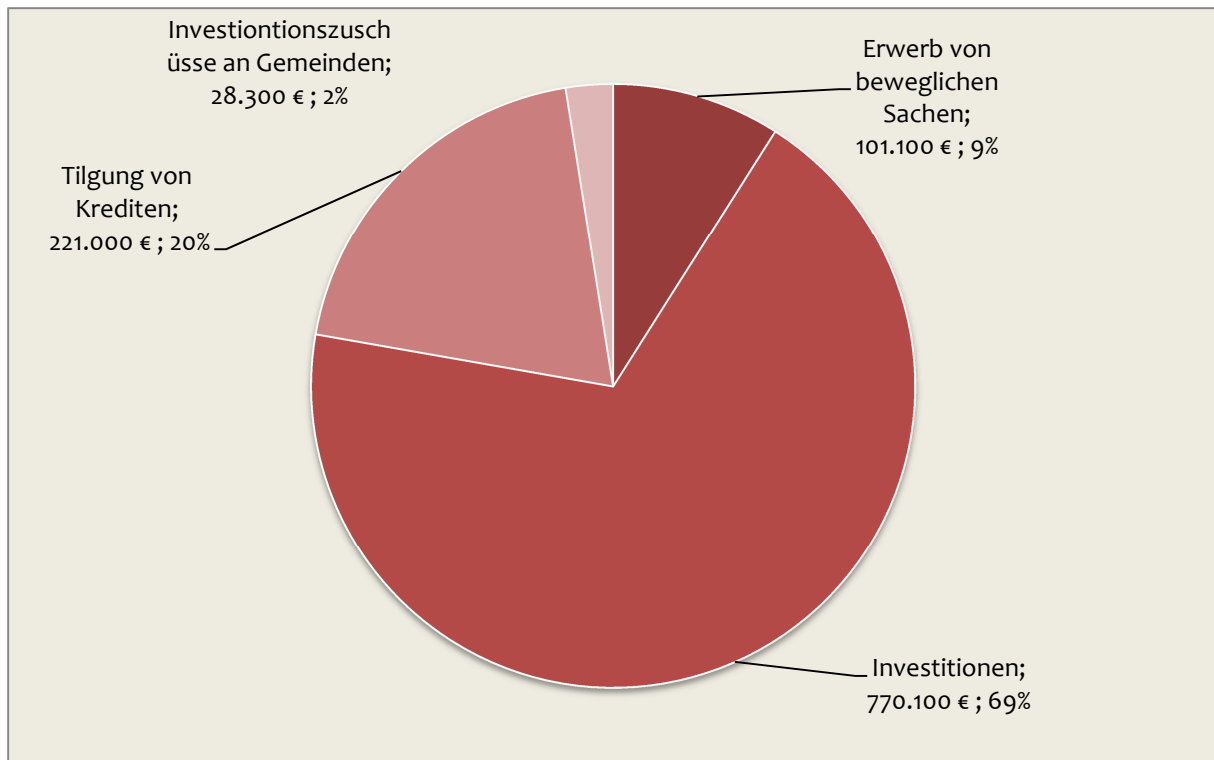
d. Graphische Darstellung der wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt 2016



e. Auszug der wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016

		Plan 2016
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	
935	EDV Ersatzbeschaffung	2.000 €
935	Feuerwehr Wärmebildkamas	20.000 €
935	Diverses Bauhof	17.100 €
935	SpielgerätKinderspielplätze	6.000 €
935	Freiarbeitswagen Schule	1.000 €
935	Schülerbus	40.000 €
935	Verlegung Kindergarten/Grundschule Planungsrate	10.000 €
935	Batterien USV Festhalle Schapbach	5.000 €
	Summe	101.100 €
	Investitionen/Baumaßnahmen	
94-96	Feuerwehr MTW	42.000 €
94-96	Sanierung Gemeindestraßen	275.000 €
94-96	Wolftalradweg I.BA	360.000 €
94-96	Breitbandausbau Planung	15.000 €
94-96	Waldwegebau Forst	4.600 €
94-96	Premiumwanderweg Wolfspfad	20.000 €
94-96	Naturparkprojekte	23.500 €
94-96	Tal der Tiere Beschilderung	10.000 €
94-96	Multifunktionshaus	20.000 €
	Summe	770.100 €
	Kredittilgung	
977	Kredittilgung	221.000 €
	Summe	221.000 €
	Investitionszuschüsse an andere Gemeinde	
982	AZV Hausach-Hornberg	28.300 €
	Summe	28.300 €
	Grunderwerb	
	Grunderwerb	- €
	Sonstige Ausgaben	
	Sonstiges	- €
	Summe	- €
	GESAMTVOLUMEN Ausgaben VermögensHH	1.120.500 €

f. Graphische Darstellung der wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016



VII. Finanzplanung 2017-2019

1. Allgemeines

Die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 GemO zeigt die Entwicklung der Finanz- und Haushaltswirtschaft für die kommenden drei Jahre auf.

Diese Planung stützt sich, was den Einkommenssteueranteil und die Zuweisungen nach FAG betrifft, auf Prognosen des Finanzministeriums im Haushaltserlass. Ergänzt wird diese Prognose durch Fortschreibung der Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt und Ansätze im Investitionsprogramm, den Vermögenshaushalt betreffend.

2. Entwicklung wichtiger finanzwirtschaftlicher Kennzahlen

	Plan 2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019
Volumen VerwHH	5.507.440 €	5.451.365 €	5.468.035 €	5.473.035 €
<i>Davon Zuführungsrate</i>	180.000 €	-- €	-- €	-- €
<i>Davon Negative Zuführungsrate</i>	-- €	-- €	-- €	-- €
<i>Davon Rücklagenentnahme</i>	275.000 €	130.000 €	-- €	-- €
Volumen VermHH	1.120.500 €	2.375.000 €	465.000 €	380.000 €
<i>Davon Kreditbedarf/Fehlbetrag</i>	0 €	72.500 €	222.000 €	172.500 €
Gesamtvolumen	6.627.940 €	7.826.365 €	5.933.035 €	5.853.035 €
Zinsausgaben	102.500 €	102.500 €	102.500 €	102.500 €
Tilgung	221.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €

Detailliertere Informationen zum Finanzplan unter Abschnitt H.

3. Mittelfristige Finanzplanung Verwaltungshaushalt; (Gruppierung)

Gruppierung 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Einnahmen aus den Realsteuern werden nach der Erhöhung der Grundsteuer A im Jahr 2015 für die Folgejahre konstant prognostiziert. Die Finanzausweisungen nach FAG und die Steueranteile wurden aufgrund der Prognosen im Haushaltserlass 2016 entsprechend angepasst.

Gruppierung 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abwasserentsorgung und Kurtaxe sind durch die Insolvenz der Klinik auf einem Tiefstand. Solange keine konkrete Wiederinbetriebnahme der Klinik in Sicht ist, werden die Ansätze niedrig bleiben. Die Einnahmen im Bereich Waldwirtschaft werden als konstant bewertet, da der Holzpreis sich derzeit stabil zeigt. Weitere Sonderhiebe sind in den Finanzplanungsjahren nicht vorgesehen.

Gruppierung 2 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Einnahmen aus Konzessionen des Eigenbetriebs Wasserversorgung und dem E-Werk Mittelbaden bleiben konstant.

Gruppierung 4 Personalkosten

Bei den Personalkosten sind keine großen Veränderungen im Finanzplanungszeitraum zu erwarten. Es sind lediglich tarifliche Erhöhungen eingeplant. Die tariflichen Erhöhungen kompensieren mögliche Einsparungen von altersbedingt abgebauten Stellen, die nicht wiederbesetzt werden, so dass die Personalkosten nahezu konstant bleiben.

Gruppierung 5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden die Ansätze sehr sparsam angesetzt. Ob diese Ansätze gehalten werden können, ist fraglich. Der Zustand der Infrastruktur (Straßen, Wege, Brücken, Gebäude) hat in den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten gelitten. Reparaturstau, Sanierungsstau und die schwer planbaren Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes, erschweren die Ermittlung von Planzahlen. Aufgrund mangelnder Investitionen leidet der Fuhrpark, der mit einem enormen und teilweise unwirtschaftlichen Aufwand unterhalten werden muss. Hinzu kommt, dass die Betriebskosten weiter ansteigen. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Heizöl und Benzinpreis entwickelt. Mögliche Investitionen zur Reduzierung von Betriebskosten können nicht finanziert werden, da im Vermögenshaushalt die entsprechenden Mittel fehlen.

Gruppierung 7 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezüglich der Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Hausach-Hornberg wurde von einem jährlichen Pauschalbetrag ausgegangen.

Die Abmangelbeteiligung an den Kindergärten steigt stetig an. Tarifliche Erhöhungen und Anpassungen bei den Betreuungskonzepten, führen in der Regel zu Änderungen beim Personalkostenschlüssel.

Gruppierung 8 Sonstige Finanzausgaben

Nach der Finanzplanung werden nur unbefriedigende Zuführungsraten für die nächsten Jahre erwartet. Die Haushalte können jedoch nur 2017 aufgrund einer restlichen Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die Haushalte 2018 und 2019 werden aller Voraussicht nach einen Fehlbetrag aufweisen.

4. Mittelfristige Finanzplanung Vermögenshaushalt/Investitionsprogramm 2017-2019

Quelle: Investitionsprogramm

		2017	2018	2019	Summen
EP 0	Allgemeine Verwaltung				
2.0600.935000-001	Verwaltung EDV, allgemein	2.500 €	2.500 €	2.500 €	7.500 €
EP 1	Öffentliche Sicherheit				
2.1310.935000-001	Feuerwehr Ausstattung, allgemein	5.000 €	5.000 €	5.000 €	15.000 €
EP 2	Schulen				
2.2150.935000-001	Schule EDV-Anlage, allgemein	20.000 €	1.000 €	1.000 €	22.000 €
EP 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
2.3600.94000-002	Landschaftspflege Schlepper	- €	185.000€	- €	185.000 €
2.3600.36100-002	Zuschüsse Schlepper (LPR 70%)	- €	129.000€	- €	129.000 €
EP 5	Gesundheit, Sport, Erholung				
2.5620.94000-001	Sanierung Sportplatz/Leichtathletik	196.000 €	- €	- €	196.000
2.5620.361000-001	Zuschüsse (Sportfö. 30%/AS 70%)	156.000 €	- €	- €	156.000
2.5710.940000-001	Freibad Sanierung	1.900.000 €	- €	- €	1.900.000
2.5710.350000-001	Zuschüsse (Touris.fö. 25 %/AS 70%/Dritte)	1.900.000 €	- €	- €	1.900.000
2.4680.935000-001	Kinderspielplätze, allgemein	1.500 €	1.500 €	1.500 €	4.500 €
EP 6	Bau-und Wohnungswesen, Verkehr				
2.6300.950000-001	Brücken Althaus	- €	- €	20.000 €	20.000 €
2.6300.361000-001	Zuschüsse (AS 80%)	- €	- €	16.000 €	16.000 €
2.6300.950000-001	Brücken Schwabach	- €	- €	50.000 €	50.000 €
2.6300.361000-001	Zuschüsse Brücke Schwabach(AS 80%)	- €	- €	40.000 €	40.000 €
EP 7	Öffentliche Einrichtungen				
2.7710.935000-001	Bauhof Ausstattung, allgemein	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2.7710.935000-002	Bauhof Fahrzeug Lindner	- €	20.000 €	- €	20.000 €
2.7710.950000-003	Bauhof Dachsanierung I.BA (50%)	- €	- €	50.000 €	100.000 €
2.7710.361000 -003	Zuschüsse (AS 80%)	- €	- €	40.000 €	80.000 €

Nicht enthalten:

Sanierung „Polderbergstraße“	200.000 €
Sanierung „Burgbachstraße“	80.000 €
Sanierung „Postparkplatz“	140.000 €
Verlegung Kindergarten/Schule	

5. Zuschussprojekte des Planjahrs und Folgejahrs im Detail

UA	Projekt	Ausgleich- stock	Fach- förderung Sport	Fach- förderung Tourismus	Gesamt- kosten
Haushaltsjahr 2016					
6300 Straßen	Sanierung „Salzbrunnenstraße“	56.000 € (80%)			70.000 €
6300 Straßen	Sanierung „Kammerslochweg“	64.000 € (80%)			80.000 €
Haushaltsjahr 2017					
5620 Sportplatz	Sanierung Sportplatz/Leichtathl.	96.000 € (50%)	60.000 € (30%)		196.000 €
5710 Freibad	Sanierung Freibad	1.000.000 € (45%)		475.000 (25%)	1.900.000 €

Nachrichtlich: Die Bezuschussung der Sanierung Glaswaldstraße durch den Ausgleichstock wurde bereits 2015 beantragt und bewilligt.

VIII. Rücklagen

Im Haushaltsjahr ist eine Rücklagenentnahme von 275.000 € geplant. Zum Jahresende hat die Rücklage einen Stand von 247.057 €.

Nähere Details zur allgemeinen Rücklage in Anlage 02.

IX. Kassenlage

Durch die positiven Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 ist die Kassenlage entspannt. Es wird versucht die Zuschussmaßnahmen zeitnah abzurechnen, sodass die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites nicht in Anspruch genommen werden muss.

X. Fazit

Aufgrund der in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten außerordentlichen Holzrieben, konnten die dafür vorgesehenen Investitionen finanziert und die Haushalte ausgeglichen werden. Dadurch, dass Mittel in die allgemeine Rücklage geflossen sind, kann davon auch noch in den Jahren 2016 und 2017 profitiert werden. Mittelfristig betrachtet ändert dies jedoch an der grundsätzlichen Schieflage des Verwaltungshaushaltes nichts.

Die Nettoinvestitionsrate (Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgung für Kredite) ist grundsätzlich ein Gradmesser für die Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Da die Gemeinde keine weiteren Kredite aufnehmen darf, also eine Co-Finanzierung nahezu entfällt, entspricht die Nettoinvestitionsrate genau der Summe, die die Gemeinde grundsätzlich investieren sollte. Die Nettoinvestitionsrate ist jedoch im aktuellen Haushalt mit 41.000 € negativ. Die Vorhaben dieses Jahr können nur aufgrund einer Rücklagenentnahme finanziert werden.

Wenn man weiter bedenkt, dass man die außerordentlichen Sonderhiebe ebenfalls als eine Art Kreditaufnahme betrachten kann, belastet die Gemeinde durch die damit finanzierten Investitionen ihre zukünftigen Haushalte. Der Sonderhieb wird dazu führen, dass in der kommenden Forsteinrichtung der jährliche Hiebsatz sinken wird, die Einnahmen aus dem Forst somit sinken und der Verwaltungshaushalt noch mehr unter Druck kommt. Die Finanzplanung zeigt, dass spätestens 2017 die Rücklagen aufgebraucht sein werden. In den Jahren 2018 und 2019 ist deshalb wieder mit unausgeglichenen Haushalten zu rechnen.

Die Gemeinde muss ihre kommunalpolitischen Ziele früh definieren, mittelfristig planen und ihre Finanzierung mit Zuschüssen optimieren. Aus finanzpolitischer Sicht kann eine Besserung nur eintreten, wenn im Verwaltungshaushalt konsolidiert und die Investitionstätigkeit Im Vermögenshaushalt der Finanzkraft der Gemeinde angepasst wird.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 01.02.2016



Klemens Walter
Leitung Hauptamt und Finanzen